

Bekanntmachung Sitzung des Kultursenates

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.07.2025, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Tagungsraum (2. Stock), Historisches Museum, Domplatz 7, 96049 Bamberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Sachstandsbericht Dombergkoordination	VO/2025/9012-R4
3	Einführung einer kommunalen Medienentwicklungsplanung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung	VO/2025/9006-R7
4	Mündlicher Bericht zur kurzfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen an den Grundschulen Gaustadt und Hain	VO/2025/8921-R7
5	Schülerzahlen und vorläufige Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026	VO/2025/8860-491
6	Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen - Sachstandsbericht	VO/2025/9005-R7
7	Sachstandsbericht: Planungen zur Zukunft des Zentraldepots der Museen der Stadt Bamberg	VO/2025/9004-R4
8	Antrag Nr. 22 aus der Bürgerversammlung: Weiterentwicklung des Kesselhauses als Haus für zeitgenössische Bildende Kunst und Kultur	VO/2025/9014-R4

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 9 | Antrag Nr. 23 aus der Bürgerversammlung:
Überarbeitung der Richtlinien zur Kulturförderung | VO/2025/9015-R4 |
| 10 | Antrag Nr. 24 aus der Bürgerversammlung: Raumkostenförderung der Stadt Bamberg erweitern | VO/2025/9016-R4 |
| 11 | Haushaltsanträge der budgetierten Einrichtungen
Amt 17, Amt 40,
Amt 41, Amt 44, Amt 47 und Amt 48 für das Haushaltsjahr 2026 | VO/2025/8951-45 |
| 12 | Volkshochschule Bamberg Stadt: Gebührenanpassung mit Änderung der Gebührensatzung und Anhebung der Dozentenhonorare zum Frühjahrssemester 2026; Zustimmung zum Programmvorschlag für das Herbst-/Wintersemester 2025/2026; Neuwahl der Vorstandes und Berufung eines neuen Mitglieds des Kuratoriums | VO/2025/8912-41 |
| 13 | Sanierung des Hartplatzes an der Kunigundenschule; Anmeldung der Haushaltsmittel | VO/2025/8882-492 |
| 14 | Änderung der Richtlinien der Stadt Bamberg zur Förderung der Bamberger Sportvereine wegen des EU-Beihilferechts | VO/2025/8917-492 |
| 15 | Umbenennung des Sportzentrum Gaustadts | VO/2025/8918-492 |
| 16 | Sachstandsbericht zur Belegungssituation der Bamberger Sportplätze | VO/2025/8919-492 |
| 17 | Finanzierung des Kontakt-Kulturfestivals | VO/2025/9013-R4 |
| 18 | Förderung der Freien Kulturarbeit in Bamberg Erhöhung des Globalbetrags Kulturförderung | VO/2025/8863-45 |
| 19 | Aktuelle Stunde | |

Vorlagennummer: VO/2025/9012-R4
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sachstandsbericht Dombergkoordination

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Dombergkoordination Bamberg dient der zentralen Steuerung, Abstimmung und Weiterentwicklung der kulturellen Projekte rund um den Domberg – einem Herzstück des Bamberger Welterbes.

1. Ausgangslage und Bedeutung des Dombergs

Der Bamberger Domberg zählt zu den historisch, kulturell und städtebaulich bedeutendsten Ensembles unserer Stadt. Als Teil des UNESCO-Welterbes steht er nicht nur unter besonderem Schutz, sondern auch unter besonderer Beobachtung – lokal, national wie international. Die Fülle an Institutionen und Eigentümer:innen auf dem Domberg – vom Domkapitel über das Historische Museum der Stadt Bamberg, Diözesanmuseum, den Dom bis hin zur Neuen Residenz mit den Kaiserräumen und der Staatsgemäldegalerie sowie die Staatsbibliothek – bringt eine hohe Komplexität in der Abstimmung kultureller Maßnahmen mit sich. Hier setzt die Dombergkoordination an.

2. Ziele und Aufgaben der Dombergkoordination

Die Dombergkoordination verfolgt vier zentrale Ziele:

- Koordination von Ausstellungen und Sichtbarmachung der Museen und Institutionen am Domberg.
- Abstimmung zwischen den Akteuren – insbesondere zwischen der Stadtverwaltung, der Kirche und dem Freistaat sowie den einzelnen Institutionen.
- Kommunikation nach außen – ein gemeinsames Sprachbild und ein abgestimmter öffentlicher Auftritt im Sinne des Welterbes.
- Weiterentwicklung der Dombergkoordination.

3. Struktur der Koordination

Die Dombergkoordination ist als regelmäßiger runder Tisch organisiert, an dem Vertreter:innen folgender Institutionen teilnehmen:

- Stadt Bamberg (Historisches Museum),
- Erzbistum Bamberg (Leitung Kunst und Kultur, Diözesanmuseum),
- Welterbezentrums Bamberg,
- Tourismus- und Kongressservice,
- Freistaat: Neue Residenz und Staatsgemäldegalerie,
- Staatsbibliothek;

Ziel ist, den Domberg als lebendiges, nutzbares und zugleich geschütztes Kulturerbe weiterzuentwickeln. In einer Stadt wie Bamberg – mit über 1.000 Jahren Geschichte und zugleich zukunftsorientierten Fragestellungen – braucht es klare Abstimmungen, respektvolle Kommunikation und gemeinsame Verantwortung.

Die Dombergkoordination ist dafür kein starres Gremium, sondern ein lebendiger Prozess, der Anregungen, Kritik und Ideen aufnimmt und weiterentwickelt.

Dombergkoordinatorin Christiane Wendenburg wird in der Sitzung einen Vortrag halten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Referat 4

Amt 44

Vorlagennummer: VO/2025/9006-R7
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Einführung einer kommunalen Medienentwicklungsplanung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage und Zielsetzung:

Die Digitalisierung hat auch Schulen längst erreicht – ob durch den DigitalPakt Schule, pandemiebedingten Fernunterricht oder durch die wachsenden Anforderungen an die Medienkompetenz im Alltag.

Nicht nur für die Schulen selbst stellt der digitale Wandel Herausforderungen dar, sondern auch an die Kommunen als Schulaufwandsträger. Nach Art. 3 BaySchFG hat der kommunale Schulträger die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen zu stellen und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen. Dazu zählen auch die Medien- und IT-Ausstattung einschließlich der notwendigen Vernetzung.

Bisher ist die Umsetzung der Digitalisierung an Schulen uneinheitlich und punktuell erfolgt – die technische und kaufmännische Umsetzung wurde bisher ausschließlich durch das Amt 12, in Zusammenarbeit mit den schulischen Systembetreuern vor Ort, durchgeführt. Die von den Schulen angemeldeten Bedarfe wurden vorrangig unter technischen Gesichtspunkten geprüft, ohne dass eine Bewertung im Hinblick auf das jeweilige Medienkonzept und die pädagogische Notwendigkeit der Maßnahmen erfolgt ist.

Um den digitalen Wandel zukünftig koordiniert, bedarfsgerecht, transparent und nachhaltig zu gestalten, bietet die kommunale Medienentwicklungsplanung (MEP) einen strategischen Rahmen.

Unter Medienentwicklungsplanung wird ein Planungs- und Steuerungsinstrument verstanden, das vom Schulträger und weiteren Verwaltungsakteuren sowie unter der Beteiligung der Schulen erarbeitet wird. Übergeordnete Ziele dabei sind

- Darstellung eines ganzheitlichen Überblicks über den Entwicklungsstand der Schulen,
- Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven und Zielen,
- Definition von Standards,
- finanzielle und organisatorische Planungssicherheit,
- transparente Budgetverwendung.

2. Beteiligung und Prozessstruktur:

Medienentwicklungsplanung ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Zentrum steht die Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Schulträger, den Schulen sowie dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung als technischer Umsetzer.

Geplant ist ein mehrstufiger Prozess:

- Bestandsaufnahme (Infrastruktur, Ausstattung, Konzepte),
- Bedarfsanalyse und Zieldefinition,
- Konzeptionierung und Priorisierung,
- Erstellung eines Maßnahmenplans inkl. Kostenübersicht,
- Regelmäßige Evaluation und Fortschreibung.

3. Vorteile einer kommunalen Medienentwicklungsplanung:

Eine konzeptionelle Medienentwicklungsplanung

- erzeugt Synergieeffekte, z.B. durch gemeinsam genutzte Standards,
- gibt allen Schulen eine faire Chance auf digitale Bildung,
- ermöglicht Planungssicherheit für Verwaltung und Schulen durch eine klare Investitionsplanung,
- zeigt nachvollziehbare Entwicklungsschritte und realistische Zeitpläne transparent auf.

Auch im Hinblick auf verschiedene Förderkulissen des Bundes und des Freistaats ist eine konzeptionelle Medienentwicklungsplanung unerlässlich.

4. Ausblick:

Eine gründliche Erfassung der vorhandenen IT-Ausstattung und –Infrastruktur im Rahmen einer Bestandsaufnahme legt den Grundstein für eine Medienentwicklungsplanung, gefolgt von einer Bedarfsanalyse unter Hinzuziehung der schulischen Medienkonzepte, um gezielte Maßnahmen zu identifizieren.

Parallel zu den ersten Umsetzungsschritten läuft aktuell bereits die Optimierung des Beschaffungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung.

Ziel ist es bis Ende des Jahres erste kurz- und mittelfristige Ziele zur Umsetzung zu definieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur- und Schulsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Einführung einer kommunalen Medienentwicklungsplanung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird zugestimmt.
3. Der Antrag von Stadträtin Claudia John (FW) und Stadtrat Martin Pöhner (FDP) vom 16.12.2024 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - FW-FDP Antrag vom 16.12.2024 (Antrag 205-2024) (öffentlich)

Verteiler:

Amt 12 - z. K. und ggf. w. V.

Amt 49 - z. K. und ggf. w. V.

Referat 7 - Beschlüsse



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.John@fw-bamberg.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Antrag: Digitalpakt 2.0, Bedarfe ermitteln

Bamberg, den 16.12.24

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der vergangenen Woche wurde der sogenannte Digitalpakt 2.0 im Bundestag verabschiedet. Dieser soll ermöglichen, dass die digitale Ausstattung an Schulen verbessert wird. Um hier gut vorbereitet zu sein, beantragen wir:

1. Die Verwaltung erfragt bei den Schulen die Bedarfe an digitaler Ausstattung (Tablet, Smartboard usw.) nach priorisierter Reihenfolge
2. Die Verwaltung erstellt einen Bedarfsplan anhand der Meldungen der Schulen.

Somit kann schnell und direkt die digitale Ausstattung der Schulen verbessert werden.

Ein Deckungsvorschlag ist nicht nötig, da keine Kosten entstehen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Vorlagennummer: VO/2025/8921-R7
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Mündlicher Bericht zur kurzfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen an den Grundschulen Gaustadt und Hain

Datum: 23.06.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Es erfolgt ein mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand der kurzfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen an den Schulen Gaustadt und Hain.

Das Seniorencafé wird sich zukünftig im „DJK Hüttla“ in Gaustadt treffen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag vom 30.05.2025 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt (Antrag 108-2025).

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	Keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

- 1 - BuB-Antrag vom 30.05.2025 (Antrag 108-2025) (öffentlich)

Verteiler:



Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)
Mail:
architekturbueroreinfelder
@t-online.de

Stadträtin
Karin Einwag (BuB)
Mail: karin.einwag@gmx.de

Stadtrat
Klaus Stieringer (BuB)
Mail: Stieringer@web.de

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

30.05.2025

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die BuB Fraktion stellt folgenden Antrag:

die Seniorinnen und Senioren aus Gaustadt dürfen einmal im Monat im Pfarrsaal Gaustadt an ihrem gewohnten Umfeld verbleiben.

Begründung:

Kinderbetreuung ist immens wichtig, Seniorenbetreuung ist es auch. Der Pfarrsaal Gaustadt bietet für die Seniorinnen und Senioren einmal im Monat die Möglichkeit sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam einige Stunden zu verbringen. Warum am gewohnten Ort verbleiben? Gerade alte Menschen tun sich sehr schwer aus dem gewohnten Umfeld gerissen zu werden. Die Erreichbarkeit des katholischen Pfarrsaales ist behindertengerecht möglich. Es ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden, ebenso wie die gesamte Infrastruktur. Vielleicht gelingt es ja eine zeitliche Verschiebung oder eine gemeinsame Vorbereitung mit den Kindern für den Nachmittag der Senioren zu gestalten. Daher sollte es möglich sein, für einen Tag im Monat eine andere Struktur für die OGS zu finden.

Kosten entstehen durch den Antrag keine.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder
Fraktionsvorsitzende

Karin Einwag
BuB-Stadträtin

Klaus Stieringer
BuB-Stadtrat

Vorlagennummer: VO/2025/8860-491
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Schülerzahlen und vorläufige Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026

Datum: 30.05.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 491 Sachgebiet Schulverwaltung
Beteiligte Ämter: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
 16 Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Grund- und Mittelschulen

Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg haben die vorläufige Klassenbildung für 2025/2026 (Anlage 1) und die endgültige Klassenbildung für 2024/2025 (Anlage 2) der Stadt Bamberg als Sachaufwandsträger zur Kenntnis gegeben.

1.1 Grundschulen (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule	1. Jhg. Neuanmeldung	Gesamt	Klassen	Schüler je Klasse
Domschule	44 (38)	172 (176)	8 (8)	21,5 (22,0)
Gangolfschule	23 (25)	100 (99)	5 (5)	20,0 (19,8)
Gaustadt	87 (75)	308 (288)	13 (12)	23,7 (24,0)
Hainschule	35 (53)	158 (153)	7 (7)	22,6 (21,9)
Heidelsteigschule	49 (30)	202 (189)	11 (10)	18,4 (18,9)
Kaulbergschule	67 (72)	276 (244)	12 (11)	23,0 (22,2)
Kunigundenschule	70 (59)	241 (218)	11 (10)	21,9 (21,8)
Luitpoldschule	27 (28)	127 (128)	7 (7)	18,1 (21,0)
Martinschule	40 (51)	170 (155)	8 (8)	21,3 (19,4)
Rupprechtschule	105 (104)	402 (374)	16 (16)	25,1 (24,9)
Trimbergschule	17 (33)	91 (92)	5 (5)	18,2 (18,4)
Wunderburgschule	51 (58)	218 (237)	10 (11)	20,3 (21,5)
Gesamt	615 (631)	2.465 (2.353)	113 (109)	21,8 (21,6)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht sich von 2.353 auf 2.465. Diese Entwicklung führt zu einer Mehrung der Klassen (von 109 auf 113). Die durchschnittliche Klassengröße liegt bei 21,8 Schülerinnen und Schülern.

1.2 Mittelschulen (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule	Jgst.	Schülerzahl (lfd. Schuljahr)	Klassenzahl (lfd. Schuljahr)	Schüler je Klasse
Erlöser-MS	5	64 (55)	3 (3)	22,3 (18,3)
	6	39 (51)	2 (2)	19,5 (25,5)
	7	46 (46)	2 (2)	23,0 (23,0)
	8	48 (47)	2 (2)	24,0 (23,5)
	9	54 (73)	3 (4)	18,0 (18,3)
Gaustadt-MS	5	33 (35)	1 (1)	33,0 (35,0)
	6	17 (24)	2 (2)	8,5 (12,0)
	7	22 (21)	1 (1)	22,0 (21,0)
	8	23 (18)	1 (1)	23,0 (18,0)
	9	22 (24)	1 (1)	22,0 (24,0)
Heidelsteig-MS	5	59 (65)	3 (3)	19,7 (21,7)
	6	38 (45)	2 (2)	19,0 (22,5)
	7	41 (46)	2 (2)	20,5 (23,0)
	8	47 (49)	2 (2)	23,5 (24,5)
	9	45 (51)	3 (3)	15,0 (17,0)
Trimberg-MS	5	42 (33)	2 (2)	21,0 (16,5)
	6	34 (32)	2 (2)	17,0 (16,0)
	7	39 (37)	2 (2)	19,5 (18,5)
	8	41 (38)	2 (2)	20,5 (19,0)
	9	50 (38)	2 (2)	25,0 (19,0)
	10	69 (65)	3 (3)	23,0 (21,7)
Gesamt		873 (893)	43 (44)	20,3 (20,3)

In der Mittelschule Gaustadt werden die insgesamt 50 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangstufe gemeinsam, jahrgangsübergreifend in zwei Kombiklassen unterrichtet.

2. Berufliche Oberschule (FOS/ BOS) (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule	Schüler	Klassen	Klassendurchschnitt
Berufliche Oberschule	704 (656)	29 (29)	24,3 (22,6)

3. Städtische Schulen (Vorjahreszahlen in Klammern)

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule	Jgst.	Schülerzahl (lfd. Schuljahr)	Klassenzahl (lfd. Schuljahr)	Schüler je Klasse
6-stufig	5	20 (21)	1 (1)	20,0 (21,0)
5-stufig	6	40 (24)	2 (1)	20,0 (24,0)
4-stufig	7	32 (43)	2 (2)	16,0 (21,5)
	8	44 (53)	2 (2)	22,0 (26,5)
	9	53 (52)	2 (2)	26,5 (26,0)
	10	52 (45)	2 (2)	26,0 (22,5)
Summe		241 (238)	11 (10)	21,9 (23,8)
2-stufig	10	22 (39)	1 (2)	22,0 (19,5)
	11	39 (24)	2 (1)	19,5 (24,0)
Summe		61 (63)	3 (3)	20,3 (21,0)
Gesamt		302 (301)	14 (13)	21,6 (23,2)

Mit dieser Planung bliebe die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule im Rahmen der vereinbarten Klassenhöchstzahl von 18 Klassen.

Graf-Stauffenberg-Realschule	Jgst.	Schülerzahl (lfd. Schuljahr)	Klassenzahl (lfd. Schuljahr)	Schüler je Klasse
6-stufig	5	40 (52)	2 (2)	20,0 (26,0)
	6	55 (57)	2 (2)	27,5 (28,5)
	7	60 (77)	3 (3)	20,0 (25,7)
	8	80 (65)	3 (3)	26,7 (21,7)
	9	65 (78)	3 (3)	21,7 (26,0)
	10	78 (53)	3 (3)	26,0 (17,7)
Summe		378 (382)	16 (16)	23,6 (23,9)

4. **Gymnasien – Neuanmeldungen für das Schuljahr 2025/2026**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Die Zahlen der Gymnasien werden hier nur zur Kenntnis gegeben. Eine Erläuterung und Interpretation erfolgt zuständigkeitshalber in der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Schule	Anmeldungen
Clavius-Gymnasium	121 (118)
Dientzenhofer-Gymnasium	138 (179)
Eichendorff-Gymnasium	57 (85)
E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium	76 (84)
Franz-Ludwig-Gymnasium	110 (125)
Kaiser-Heinrich-Gymnasium	108 (107)
davon Normalform	90 (79)
davon GGTS	18 (28)
Gesamt	611 (698)

Über die Klassenbildung kann momentan keine endgültige Aussage getroffen werden, da die Planungen derzeit noch andauern.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Anlage 1

Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen zum Stand 10.07.2025 für das Schuljahr 2025/2026

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Domschule GS	44	2	39	2	42	2	47	2													172	8
Erlörschule MS									64	3	39	2	46	2	48	2	54	3			251	12
Gangolfschule GS	23		25	2	30	2	22	1													100	5
Gaustadt GS	87		81	7	69		71	6													308	13
Gaustadt MS									33	1	17	2	22	1	23	1	22	1			117	6
Hainschule GS	35	2	54	2	40	1	29	2													158	7
Heidelsteigschule GS	49	2	46	3	46	2	61	4													202	11
Heidelsteigschule MS									59	3	38	2	41	2	47	2	45	3			230	12
Kaulbergschule GS	67	3	76	3	64	3	69	3													276	12
Kunigundenschule GS	70	3	58	3	64	3	49	2													241	11
Luitpoldschule GS	27		36	3	30	2	34	2													127	7
Martinschule GS	40	2	44	2	37	2	49	2													170	8
Rupprechtschule GS	105	4	112	4	104	4	81	4													402	16
Trimbergschule GS	17	1	33	2	21	1	20	1													91	5
Trimbergschule MS									42	2	34	2	39	2	41	2	50	2	69	3	275	13
Wunderburgschule GS	51	2	58	3	47	2	62	3													218	10
Gesamtsummen	615	21	662	36	594	24	594	32	198	9	128	8	148	7	159	7	171	9	69	3	3338	156

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg
Anlage 2
Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen zum Stand 04.12.2024 für das Schuljahr 2024/2025 (endgültige Klassenbildung)

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Domschule GS	39	2	43	2	47	2	45	2													174	8
Erlörschule MS									40	2	45	2	21	1	46	2	63	3			215	10
Erlörschule MS DK, gtk									15	1			9		3		6	1			33	2
Erlörschule MS kop													22	1							22	1
Gangolfschule GS					24	1	16	1													40	2
Gangolfschule GS flx	26		33	3																	59	3
Gaustadt GS					70		61	6													131	6
Gaustadt GS flx	80		71	6																	151	6
Gaustadt MS													21	1	17	1	23	1			61	3
Gaustadt MS DK									11	1											11	1
Gaustadt MS JAMI									15		23	2									38	2
Hainschule GS	52	2	40	2	29	1	31	2													152	7
Heidelsteigschule GS	33	2	33	2	44	2	41	2													151	8
Heidelsteigschule GS DK	12		13	1	7		11	1													43	2
Heidelsteigschule MS									18	1	16	1	20	1	18	1	21	1			93	5
Heidelsteigschule MS DK									17	1			10		6		19	1			52	2
Heidelsteigschule MS gtk									20	1	20	1	20	1	18	1	16	1			94	5
Kaulbergschule GS	70	3	66	3	68	3	45	2													249	11
Kunigundenschule GS	59	3	64	3	49	2	48	2													220	10
Luitpoldschule GS					34	2	37	2													71	4
Luitpoldschule GS flx	32		31	3																	63	3
Martinschule GS	45	2	33	2	49	2	33	2													160	8
Rupprechtschule GS	101	4	99	4	77	3	77	3													354	14
Rupprechtschule GS DK	7		8		2		2	1													19	1
Trimbergschule GS	34	2			20	1	21	1													75	4
Trimbergschule GS kop			19	1																	19	1
Trimbergschule MS									29	2	33	2	26	1	25	1					113	6
Trimbergschule MS 9+2																			43	2	43	2
Trimbergschule MS MKM													15	1	24	1	20	1	19	1	78	4
Trimbergschule MS kop																	22	1			22	1
Wunderburgschule GS	57	3	46	2	61	3	69	3													233	11
Gesamtsummen	647	23	599	34	581	22	537	30	165	9	137	8	164	7	157	7	190	10	62	3	3239	153

Vorlagennummer: VO/2025/9005-R7
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen - Sachstandsbericht

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 28.05.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit sowohl bei der Realschule als auch bei der Wirtschaftsschule Marktplätze als wesentliche Elemente eines modernen pädagogischen Konzeptes ergänzt werden können.

Nach aktuellem Stand ist es grundsätzlich möglich, Marktplätze in die Planung aufzunehmen. Die endgültige Verortung ist der Entwurfsplanung vorbehalten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultursenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Prüfantrag aus dem Stadtrat vom 28.05.2025 (VO/2025/8798-23) ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Amt 23 – zur Kenntnis

Referat 2 – zur Kenntnis

Referat 7 - Beschlüsse

Vorlagennummer: VO/2025/9004-R4
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sachstandsbericht: Planungen zur Zukunft des Zentraldepots der Museen der Stadt Bamberg

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Beteiligte Ämter: 44 Museen der Stadt Bamberg

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Am 30.03.2025 stellten FW/FDP den Antrag zur Schaffung einer Diskussionsgrundlage für die Entscheidung „Neubau des Depots der Museen der Stadt Bamberg“ oder „Erwerb und Erweiterung des bestehenden Depots der Museen der Stadt Bamberg“. Es folgt dazu ein aktueller Sachstandsbericht sowie Stellungnahme zu den angefragten Überlegungsvarianten.

Variante 1: Erwerb des bestehenden Hauptdepots in der Lichtenhaidestraße durch die Stadt Bamberg und Erweiterung der Depoffläche durch Herausnahme der weiteren Mieter des Gebäudes (zugleich Beseitigung der Gefahr von Wasserschäden dadurch). In diesem Fall sind für das Stadtarchiv zusätzliche Flächen an anderer Stelle zu schaffen, z.B. im städtischen Gebäude in der Benzstraße.

Das Gebäude in der Lichtenhaidestraße erweist sich aufgrund der Bauweise (Holzdecken etc.) als nicht 100prozentig geeignet für ein Museumsdepot. Dies zeigt nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung erhöhter Versicherungskosten und neuer Auflagen (Brandschutz), die zeitnah erfüllt werden müssen. Zudem ist der Keller feucht und selbst einfachste Klimabedingungen sind im Gebäude nicht zu halten. Außerdem fehlt ein passender (Lasten-)Aufzug. Der vorhandene Lastenaufzug, der zur Einlagerung von Waren des ehemaligen Supermarkts angelegt wurde, hat Außenlage vor den gesicherten Depoträumen und ist mit 2,00 m x 1,30 m x 1,80 m zu klein und veraltet. Die Aufzugskammer selbst hat keine Decke, ist mit reiner Außensteuerung versehen und erlaubt keine Personenbeförderung.

Das Treppenhaus ist sehr verengt. Großobjekte sind nicht oder nur erschwert einbringbar.

Das Steindepot ist eine bessere Scheune. Es ist kein Klima zu halten und bei Starkregen dringt Wasser durchs Tor. Ungeziefer jeglicher Art und Größe hat freien Zutritt.

Bereits 2019 wurde mit dem Gebäudebesitzer über einen möglichen Ankauf verhandelt. Die Stadt Bamberg hatte damals über den Gutachterausschuss ein Verkehrswertgutachten erstellen lassen, das er nicht akzeptiert hat. Die Diskrepanz zwischen dem Gutachterwert und seinen Vorstellungen war sehr groß. Eine erneute Anfrage erbrachte das Ergebnis, dass sich an der Haltung der möglichen Vertragspartner nichts geändert hat.

Mittlerweile ist der Gesamtkomplex zudem in mehr Miteigentumsanteile aufgeteilt und größtenteils an weitere Erben überschrieben. Außerdem gibt es noch zwei Miteigentumsanteile die – völlig unbeteiligten – Dritten gehören. Insgesamt sehen wir keine Chance, das Gebäude zu erwerben.

Die Suche nach Flächen für das Stadtarchiv wird immer mitgedacht.

Variante 2: Neubau:

2a: Kleine Lösung: Depoflächen nur für die Museen der Stadt Bamberg und Erweiterungsflächen für das Stadtarchiv

Dies wäre die favorisierte Lösung. Wenn die Geldmittel beschafft werden können, kann die Baumaßnahme sehr schnell umgesetzt werden, da keine Drittpartner die Bauvorgänge verzögern. Stadtarchiv und die Objekte der Bürgerspitalstiftung wären von den einzulagernden Objekten und Klimabedingungen homogene Partner. Die Baumaßnahmen müssten so auch nicht zu viele Interessenlagen berücksichtigen und können schneller und kostengünstiger durchgeführt werden. Zudem wäre eine deutlich geringere Baufläche notwendig (zum Beispiel im Schlachthofgelände). Alle finanziellen Mittel müssten von der Stadt selbst gestellt oder eingeworben werden.

2b: Große Lösung: Depoflächen für die Museen der Stadt Bamberg und Erweiterungsflächen für das Stadtarchiv + Depoflächen für weitere Nutzer

Positiv würde dabei zu Buche schlagen, dass Dritte sich an den Kosten beteiligen würden. Es würden Synergieeffekte entstehen und möglicherweise in der gemeinsamen Planung alternative Umsetzungsideen entwickelt werden. Demgegenüber stehen jedoch viele unterschiedliche Interessenlagen, die umgesetzt werden müssten (Raumfragen, Klimafragen, Zugänge). Zudem herrscht für ein mehr oder weniger öffentlich bekanntes Gebäude auch eine größere Einbruchgefahr. Die Tendenz in der Museumslandschaft geht dahin, Depotlagen nicht öffentlich bekannt zu machen. Das spricht auch gegen Interessen anderer Partner (z.B. Seminar- bzw. Besucherräume usw.). Klar geregelt werden müssten auch die Instandhaltung des Gebäudes (Aufteilung der Kosten, Zuständigkeiten etc.). Auch zeigt die Erfahrung bei ähnlichen Bauprojekten, dass mehr Interessenlagen auch die Kosten steigen lassen.

Bei Ausfall von Kostenbeteiligungen kann sich das Bauprojekt verzögern. Die Baufläche würde sich massiv vergrößern.

Variante 2a:

Gesamtnutzfläche für: 4051 m²
MSB (Museen der Stadt Bamberg),

HVB (Historischer Verein Bamberg)

Bürgerspitalstiftung,

Stadtarchiv

Darauf zu kalkulieren 25% Zuwachsfläche neue Objekteingänge: 1012 m²

Nutzfläche für Sachgüter (Ausstellungsmaterial, Kisten etc.)	300 m ²
Daraus ergibt sich eine Nettoraumfläche:	5363 m ²
Funktions- und Logistikfläche:	ca. 1140 m ²
Nutzfläche Zentraldepot gesamt:	6503 m ²
benötigte Gesamtfläche:	8129 m²

Variante 2b:

Gesamtnutzfläche Var.2a plus externer Partner:	4595 m ²
MNKB (Museum für Naturkunde Bamberg)	
Zuwachs von 25%	1149 m ²
Nutzfläche für Sachgüter (Ausstellungsmaterial, Kisten etc.)	300 m ²
Daraus ergibt sich eine Nettoraumfläche:	6044 m ²
Funktions- und Logistikfläche:	ca. 2435 m ²
Nutzfläche Zentraldepot gesamt:	8479 m ²
benötigte Gesamtfläche:	10599 m²

Insbesondere ist dem Stadtrat eine grobe Kostenschätzung für die Varianten vorzulegen.

Eine Kostenschätzung kann aktuell nicht vorgelegt werden. Es soll aber zeitnah eine Machbarkeitsstudie erstellt werden um dies zu eruieren. Sie wird dann umgehend dem Stadtrat vorgestellt. Durch das geltende Moratorium aller Kulturprojekte wurde diese bisher nicht durchgeführt.

Bislang nicht berücksichtigt ist bei den Planungen die Variante der Ertüchtigung einer (städtischen) Bestandsimmobilie in geeigneter Größe auf Depot-Zwecke. Die Ertüchtigung einer Bestandsimmobilie dürfte bei Findung eines geeigneten Gebäudes (Fläche, Zuwegung, trocken, ungezieferfrei, beheiz- und belüftbar = energetisch geeignet, Außenschale aus Mauerwerk/Beton, wenig Fenster) deutlich günstiger sein.

Die oben genannten Vorgaben gelten auch für Interimsdepots (das Museum nutzt derzeit aus Platzmangel bereits Interimsdepots in den eigenen Räumen (Hofhaltung, Villa Dessauer, Kesselhaus). Bei Einlagerung in Interimsdepots ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude versicherungsrelevant auf Sicherheit etc. zu prüfen sind und in den Gebäuden Sicherheitsanlagen (Alarm-, Brandmeldeanlagen etc., beschränkte Zugangssituationen etc.) nachzurüsten sind.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag vom 30.03.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw.

		im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Antrag 2025-58 (öffentlich)

Verteiler:

Amt 20

Amt 23

Amt 44



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.John@fw-bamberg.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poechner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: Schaffung einer Diskussionsgrundlage für die Entscheidung „Neubau des Depots der Museen der Stadt Bamberg“ oder „Erwerb und Erweiterung des bestehenden Depots der Museen der Stadt Bamberg“

Bamberg, den 30.03.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bekanntlich besteht hinsichtlich der Depots der Museen der Stadt Bamberg dringender Handlungsbedarf: Sie platzen aus allen Nähten, sodass ein Aufnahmestopp verhängt wurde. Und im Hauptdepot besteht aufgrund des darüberliegenden Fitnessstudios die permanente Gefahr von Wasserschäden. Außerdem braucht das Stadtarchiv zusätzliche Depotflächen.

Deshalb muss dringend eine Grundsatzentscheidung für eine der folgenden Varianten getroffen werden:

Variante 1: Erwerb des bestehenden Hauptdepots in der Lichtenhaidestraße durch die Stadt Bamberg und Erweiterung der Depotfläche durch Herausnahme der weiteren Mieter des Gebäudes (zugleich Beseitigung der Gefahr von Wasserschäden dadurch).

In diesem Fall sind für das Stadtarchiv zusätzliche Flächen an anderer Stelle zu schaffen, z.B. im städtischen Gebäude in der Benzstraße.

Variante 2: Neubau des Depots. Hier gibt es bekanntlich zwei Untervarianten:

2a: Kleine Lösung: Depotflächen nur für die Museen der Stadt Bamberg und Erweiterungsflächen für das Stadtarchiv

2b: Große Lösung: Depotflächen für die Museen der Stadt Bamberg und Erweiterungsflächen für das Stadtarchiv + Depotflächen für weitere Nutzer

Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung alle drei Varianten prüft und noch vor der Sommerpause dem Stadtrat darüber berichtet, damit rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für 2026 eine Grundsatzentscheidung getroffen und in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden kann. Der neue Museumsleiter soll in die Prüfung einbezogen werden.

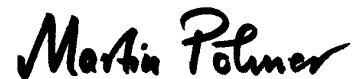
Insbesondere ist dem Stadtrat eine grobe Kostenschätzung für alle drei Varianten vorzulegen.

Darüber hinaus beantragen wir, dass auch die Schaffung von Interimsdepots für die Museen der Stadt Bamberg geprüft wird. Auch hier ist u.a. das Gebäude in der Benzstraße konkret zu prüfen. Sollte nämlich eine der Varianten 2a und 2b am Schluss umgesetzt werden, ist ja mit einer Umsetzungszeit von bis zu 10 Jahren zu rechnen. Folglich ist es zwingend notwendig, für diese 10 Jahre Interimsdepots zu schaffen, um wieder Schenkungen museumswürdiger Exponate an die Museen der Stadt Bamberg aufnehmen zu können. Schließlich darf es auf keinen Fall zu einem zweiten Fall „Martin von Reider“ kommen, dessen bedeutende Kunstsammlung heute dem Bayerischen Nationalmuseum in München gehört, weil sich die Stadt Bamberg seinerzeit nicht wirklich dafür interessiert hatte.

Mit freundlichen Grüßen

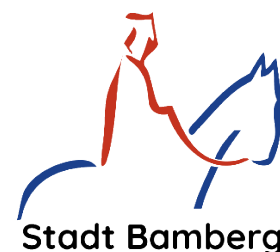


Claudia John
FW-Stadträtin



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Vorlagennummer: VO/2025/9014-R4
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Antrag Nr. 22 aus der Bürgerversammlung: Weiterentwicklung des Kesselhauses als Haus für zeitgenössische Bildende Kunst und Kultur

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am 15. Mai 2025 wurde folgender Bürgerantrag zur Weiterentwicklung des Kesselhauses als Haus für zeitgenössische Bildende Kunst und Kultur gestellt:

"Die Bürgerinnen und Bürger dieser Bürgerversammlung fordern die Stadt auf, unverzüglich die nächsten Schritte zur baulichen und betrieblichen Entwicklung des Kesselhauses als Haus für zeitgenössische bildende Kunst und Kultur einzuleiten: Konkret bedeutet dies:

- Einleitung eines VGV-Vergabeverfahrens oder alternativ Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs aufgrund der Machbarkeitsstudie;
- Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel für diesen Schritt in den städtischen Haushalt 2026;
- ein klares politisches Bekenntnis zur langfristigen kulturellen Nutzung des Kesselhauses über 2026 hinaus;"

Die Verwaltung schlägt angesichts des vorhandenen Moratoriums 2025 vor, das Thema "Kesselhaus" in die Haushaltsberatungen 2026 zu verweisen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat empfiehlt der Verwaltung Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 für die Einleitung eines VGV-Verfahrens oder alternativ zur Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs aufgrund der Machbarkeitsstudie zu beantragen.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 22 vom 15.05.2025 ist hiermit gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung fristgerecht behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Antrag Nr. 22 (öffentlich)

Verteiler:

Amt 13 / Bürgerbeteiligung

Amt 20

Amt 23

Amt 44

Amt 45



Bürgerversammlung der Stadt Bamberg am 15.05.2025 (nach Art. 18 der Gemeindeordnung)

Vorname*:
Nachname*:
Straße*:
PLZ/ Stadt*:
E-Mail*:
Telefon:

22. 4
946 2

(* Pflichtfeld, vollständige Angabe ist notwendig)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag in der Bürgerversammlung nur dann zur Abstimmung kommen kann, wenn Sie ihn persönlich vor Ort vorstellen. Bitte beachten Sie, dass Anträge nur von Einwohnern der Stadt Bamberg eingereicht werden können. Den entsprechenden Vordruck für Ihren Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.stadt.bamberg.de unter ‚Bürgerversammlung/Dokumente‘. Sie können den ausgefüllten Antrag gerne per E-Mail an buergerbeteiligung@stadt.bamberg.de senden. Mit der Einreichung Ihres Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Bamberg ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie sich an die Stadt Bamberg wenden.

Bamberg, 14.05.2025

Einleitende Stellungnahme in der Bürgerversammlung – im Namen des Vereins Kunstraum JETZT! e.V.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt,

mein Name ist [REDACTED], ich spreche heute als Vorsitzende des Vereins *Kunstraum JETZT! e.V.*, der sich seit über einem Jahrzehnt mit Leidenschaft und Ausdauer für die Etablierung eines Ortes für zeitgenössische, bildende Kunst in Bamberg einsetzt.

Was im Jahr 2009 mit Besen, Schaufeln, viel Enthusiasmus und der Überzeugung begann, dass eine Kulturstadt wie Bamberg auch einen Raum für Gegenwartskunst braucht, hat sich zu einem bedeutenden Impulsgeber für die kulturelle Vielfalt in unserer Stadt entwickelt. Die „Initiative Kesselhaus“ wurde von engagierten Kunstschaaffenden gegründet, um ein seit Jahrzehnten leerstehendes, aber charakterstarkes Gebäude – das Kesselhaus – als Kunstraum zu retten und zu beleben. Mit Stolz können wir sagen: Dies ist gelungen: mit über 70 Ausstellungen und Veranstaltungen der bespielenden Vereine Kunstverein Bamberg, BBK

Oberfranken und Architektur Treff, rund 55.000 Besucher:innen, vollständig ehrenamtlich getragen, weit über die Stadtgrenzen hinaus beachtet.

Das Kesselhaus ist heute ein Ort mit urbanem Flair, ein Raum für künstlerische Freiheit, Experiment und Begegnung – nicht zuletzt auch für die kulturelle Bildung und Kunstvermittlung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Entwicklungsprozess war schon immer zäh. Doch nun stockt das Projekt.

Obwohl die von der Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie drei realisierbare Entwicklungsvarianten aufgezeigt hat, ist ein **Moratorium** verhängt worden. Die dringend notwendigen nächsten Schritte – ein VGV-Vergabeverfahren oder ein Architekturwettbewerb – werden durch eine nicht nachvollziehbare Blockadehaltung **im Stadtrat** verhindert.

Die aktuelle Haushaltslage wird als Argument angeführt, obwohl ein Haushaltsüberschuss von ca. 300.000 € vorliegt und das Projekt beispielsweise durch Städtebaufördermittel und weitere Spendengelder finanziell unterstützt werden könnte. Eine nachhaltige Finanzierung der Betriebskosten ist über ein innovatives Betreiberkonzept denkbar – genau hier wäre der nächste Workshop-Schritt entscheidend.

Zudem möchte ich auf folgendes hinweisen: Das Kesselhaus liegt strategisch auf der Kulturachse zwischen Musikschule, Michelsberg und Konzert- und Kongresshalle. Diese Lücke zu schließen, ist stadtplanerisch klug und kulturell wertvoll. Es wäre ein richtiger und wichtiger Schritt für unsere schöne Kulturstadt. Er würde so viel Mehrwert für Einheimische aber auch für Touristinnen und Touristen bieten.

Deshalb richte ich nun folgenden Antrag an diese Bürgerversammlung:

Bürgerantrag zur Weiterentwicklung des Kesselhauses als Haus für zeitgenössische Bildende Kunst und Kultur

Die Bürgerinnen und Bürger dieser Bürgerversammlung fordern die Stadt Bamberg auf, unverzüglich die nächsten Schritte zur baulichen und betrieblichen Entwicklung des Kesselhauses als Haus für zeitgenössische bildende Kunst und Kultur einzuleiten.

Konkret bedeutet dies:

1. **Einleitung eines VGV-Vergabeverfahrens oder alternativ die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs** auf Grundlage der Machbarkeitsstudie.
2. **Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel für diesen Schritt in den städtischen Haushalt ~~2026~~ 2026.**
3. **Ein klares politisches Bekenntnis zur langfristigen kulturellen Nutzung des Kesselhauses über 2026 hinaus.**

Begründung:

- Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt: Eine nachhaltige Nutzung des Kesselhauses ist technisch möglich, sinnvoll und mit unterschiedlichen Kostenrahmen planbar.

- Fördermittel über das Sanierungsgebiet Sand und Städtebauförderung sind verfügbar – die Stadt müsste lediglich einen Bruchteil der Umbaukosten tragen.
- Laufende Kosten lassen sich durch Eintrittsgelder, Vermietung und Sponsoring abfedern. Auch ein Betriebskonzept mit externem Träger ist denkbar.
- Der kulturelle Bedarf ist unbestritten: Das Kesselhaus ergänzt die städtische Kulturachse sinnvoll und wird seit Jahren erfolgreich bespielt. Es ist gelebte Bürgerkultur, ein Bildungsort für Gegenwart und Zukunft.
- Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche braucht es Räume für freien künstlerischen Diskurs, Reflexion und kreative Teilhabe.

Wir, der Verein Kunstraum JETZT!, als Betreiber des Kesselhauses, möchten uns ausdrücklich bei der Stadt Bamberg für die bisherige Unterstützung bedanken – insbesondere bei Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke, dem Finanzreferenten Bertram Felix sowie der Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar, die dem Projekt gegenüber stets wohlwollend und konstruktiv begegnet sind.

Nun ist es an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen und konkrete Entscheidungen zu treffen. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass Bamberg nicht nur das Erbe der Vergangenheit bewahrt, sondern auch mutig in die kulturelle Zukunft investiert. Für alle Bambergerinnen und Bamberger. Für die Kunst. Für unsere Stadt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger dieser Versammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

Für den Verein Kunstraum JETZT! e.V.

Vorlagennummer: VO/2025/9015-R4
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Antrag Nr. 23 aus der Bürgerversammlung: Überarbeitung der Richtlinien zur Kulturförderung

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am 15. Mai 2025 wurde folgender Bürgerantrag zu den Kulturförderrichtlinien gestellt:

"Ich beantrage, die Richtlinien zur Kulturförderung durch das Kulturamt der Stadt Bamberg zu aktualisieren und die Förderbedingungen folgendermaßen anzupassen:

- Die 30 % Förderung aufgehoben werden.
- Die Förderung soll ausschließlich als Festbetragsfinanzierung vergeben werden.
- Außerdem soll es Transparenz bei der Vergabe der Mittel geben: Wird die Antragssumme gemindert, bekommen die Antragstellenden eine Begründung, wieso."

Das Thema wurde bereits in der Kulturkommission und auch beim Runden Tisch Kultur mehrfach angesprochen. Wenn die neue Kulturamtsleiterin im August ihre Aufgabe übernommen hat, sollen die Kulturförderrichtlinien priorisiert modernisiert und angepasst werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat beauftragt die Kulturförderrichtlinien zusammen mit der Kulturkommission zu überarbeiten und dem Gremium die Ergebnisse vorzustellen.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 23 vom 15.05.2025 ist hiermit gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung fristgerecht behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Antrag Nr. 23 (öffentlich)

Verteiler:

Amt 13 / Bürgerbeteiligung

Amt 45

**Bürgerversammlung
der Stadt Bamberg am 15.05.2025
(nach Art. 18 der Gemeindeordnung)**



Vorname*:

Nachname*:

Straße*:

PLZ/ Stadt

E-Mail*:

Telefon:

(* Pflichtfeld, vollständige Angabe ist notwendig)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag in der Bürgerversammlung nur dann zur Abstimmung kommen kann, wenn Sie ihn persönlich vor Ort vorstellen. Bitte beachten Sie, dass Anträge nur von Einwohnern der Stadt Bamberg eingereicht werden können. Den entsprechenden Vordruck für Ihren Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.stadt.bamberg.de unter ‚Bürgerversammlung/Dokumente‘. Sie können den ausgefüllten Antrag gerne per E-Mail an buergerbeteiligung@stadt.bamberg.de senden.

Mit der Einreichung Ihres Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Bamberg ausschließlich zum Zweck der *Bearbeitung Ihres Antrags gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.* Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie sich an die Stadt Bamberg wenden.

Ich beantrage, die Richtlinien zur Kulturförderung durch das Kulturamt der Stadt Bamberg zu aktualisieren und die Förderbedingungen folgendermassen anzupassen: 1. Die 30 %- Beschränkung soll aufgehoben werden. 2. Die Förderung soll ausschließlich als Festbetragsfinanzierung vergeben werden. 3. Außerdem soll es Transparenz bei der Vergabe der Mittel geben: Wird die Antragssumme gemindert, bekommen die Antragstellenden eine Begründung, wieso.

Begründung:

- In der Förderlandschaft gibt es eine Hierarchie: Kommunale Förderung ist die Basis von Kulturförderung in Deutschland. Erst wenn die Kommune fördert, können überregionale Gelder (Landes- und Bundesgelder) beantragt werden. Momentan kann man maximal 30 % des Gesamtbudgets bei der Stadt beantragen. Diese Deckelung verhindert häufig, dass man das Projekt durchführen kann oder dass Neulinge überhaupt eine Finanzierung bekommen.
- Die Festbetragsfinanzierung ist schon jetzt in den Förderbedingungen genannt, wird aber bei der Projektförderung nicht umgesetzt.
- Transparenz bei Minderung des Förderbetrags: Für professionell Kunstschaffende ist es wichtig zu erfahren, was der Grund für die Kürzung ist. So können folgende Anträge besser gestaltet werden.

Vorlagennummer: VO/2025/9016-R4
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Antrag Nr. 24 aus der Bürgerversammlung: Raumkostenförderung der Stadt Bamberg erweitern

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am 15. Mai 2025 wurde folgender Bürgerantrag zur Raumkostenförderung gestellt:

"Ich beantrage, dass die bestehende Raumkostenförderung der Stadt Bamberg auf alle entstehenden Raumkosten ausgeweitet wird.

Begründung: In den aktuellen Förderbedingungen der Stadt Bamberg steht: „Auf Anfrage können Zuschüsse zu den Raumkosten für kulturelle Veranstaltungen in der Konzert- und Kongresshalle sowie in der Harmonie gegeben werden.“ In Bamberg herrscht Mangel an bezahlbarem Raum für Kunst und Kultur. Dieses Thema begleitet uns seit Jahren. Deswegen beantrage ich, die Beschränkung der Raumförderung auf Konzert und Kongresshalle sowie die Harmoniesäle aufzuheben und alle Räume für kulturelle Veranstaltungen durch die Raumkostenförderung abzudecken."

Die Raumkostenförderung soll im Rahmen der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien ebenfalls, wenn möglich, überarbeitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat beauftragt die Verwaltung die Richtlinien zur Raumkostenförderung zusammen mit den Kulturförderrichtlinien zu überarbeiten und dem Gremium die Ergebnisse vorzustellen.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 24 vom 15.05.2025 ist hiermit gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung fristgerecht behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Antrag Nr. 24 (öffentlich)

Verteiler:

Amt 13 / Bürgerbeteiligung

Amt 45

**Bürgerversammlung
der Stadt Bamberg am
(nach Art. 18 der Gemeindeordnung)**



Vorname*:

Nachname

Straße*:

PLZ/ Stad

E-Mail*:

Telefon:

(* Pflichtfeld, vollständige Angabe ist notwendig)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag in der Bürgerversammlung nur dann zur Abstimmung kommen kann, wenn Sie ihn persönlich vor Ort vorstellen. Bitte beachten Sie, dass Anträge nur von Einwohnern der Stadt Bamberg eingereicht werden können. Den entsprechenden Vordruck für Ihren Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.stadt.bamberg.de unter „Bürgerversammlung/Dokumente“. Sie können den ausgefüllten Antrag gerne per E-Mail an buergerbeteiligung@stadt.bamberg.de senden.

Mit der Einreichung Ihres Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Bamberg ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie sich an die Stadt Bamberg wenden.

Ich beantrage, dass die bestehende Raumkostenförderung der Stadt Bamberg auf alle entstehenden Raumkosten ausgeweitet wird.

Begründung:

In den aktuellen Förderbedingungen der Stadt Bamberg steht:

„Auf Anfrage können Zuschüsse zu den Raumkosten für kulturelle Veranstaltungen in der Konzert- und Kongresshalle, sowie in der Harmonie gegeben werden.“

In Bamberg herrscht Mangel an bezahlbarem Raum für Kunst und Kultur. Dieses Thema begleitet uns seit Jahren. Deswegen beantrage ich die Beschränkung der Raumförderung auf Konzert- und Kongresshalle sowie die Harmonie aufzuheben und alle Räume für kulturelle Veranstaltungen durch die Raumkostenförderung abzudecken.

Vorlagennummer: VO/2025/8951-45
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Haushaltsanträge der budgetierten Einrichtungen Amt 17, Amt 40, Amt 41, Amt 44, Amt 47 und Amt 48 für das Haushaltsjahr 2026

Datum: 26.06.2025
Referent:in: Frau Siebenhaar
Federführung: 45 Kulturamt
Beteiligte Ämter: 17 Tourismus & Kongress Service
40 Musikschule
41 Volkshochschule
44 Museen der Stadt Bamberg
47 Stadtbücherei
48 E.T.A. Hoffmann Theater

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Empfehlung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden von den budgetierten Einrichtungen Tourismus & Kongress Service, Städtische Musikschule, Volkshochschule Bamberg Stadt, Museen der Stadt Bamberg, Stadtbücherei Bamberg und E.T.A. Hoffmann Theater die Haushaltsanträge für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgelegt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

Die folgenden Entwürfe für die Beantragung von Mitteln der Budgets oben genannter Einrichtungen richten sich nach den Allgemeinen Finanzbestimmungen der Stadt Bamberg. Weitere Vorgaben für die Mittelanforderungen wurden seitens des Finanzreferats nicht gemacht. Budgetsteigerungen werden gesondert begründet (gestiegene Heizkosten, Erhöhung der Bewirtschaftungskosten, Preisanstieg bei Gebäudeversicherung, erhöhte Personalkosten durch Mindestloohnerhöhung, Theater neuer TV-Gast Tarifvertrag,).

Der tarifliche Mehrbedarf bei den Personalkosten wurde nach den Beschlüssen der neuen Tarifrunde angepasst (Ab 1.4.2025 +3% und ab 1.5.2026 +2,8%).

Auf Anraten der Kämmerei beinhalten die Verwaltungskostenbeiträge eine pauschale Steigerung von 3%, da diese neu berechnet werden.

Der Rücklagenstand sieht wie folgt aus:

Theater € 34.190,91

Stadtbücherei € 103.973,06

Im Vermögenshaushalt erfolgt für fortlaufende Bedarfe eine Anmeldung in der Höhe der Vorjahre. Größere Einzelmaßnahmen werden zusätzlich angemeldet.

Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2026 sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt sind in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil des Sitzungsvortrages ist.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Haushaltsanträge werden befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel zu den Haushaltsberatungen für 2026 anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - 2026 Haushaltsansätze Budgetierte Einrichtungen Tabellen für SV Kultursenat
17.7.25_Anhang.Verwaltungshh (öffentlich)

2 - 2026 Haushaltsansätze Budgetierte Einrichtungen Tabellen für SV Kultursenat
17.7.25_Anhang.Vermögenshh (öffentlich)

Verteiler:

Kulturreferat

Finanzreferat

Kulturamt

TKS

Städtische Musikschule

E.T.A. Hoffmann Theater

Museen der Stadt Bamberg

Volkshochschule Stadt Bamberg

Stadtbücherei Bamberg

Verwaltungshaushalt Amt 17 (Tourismus und Kongressservice):

Amt 17 (Tourismus und Kongress Service) Stand: 26.06.2025	RE 2023	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Einnahmen Gesamt	842.662	1.232.443	871.368	1.256.166
2. Ausgaben Gesamt	1.565.307	2.054.696	1.665.108	2.173.356
2.1. Personalkosten tariflich Beschäftigte und Jobkräfte	988.046	1.115.437	1.141.000	1.204.801
2.3. Immobilien & Technik	80.241	81.455	78.600	84.560
2.4. Übrige Sachkosten	392.411	751.429	335.358	770.540
2.5. Verwaltungskostenbeitrag	104.610	106.375	110.150	113.455
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	722.645	822.253	793.740	917.190
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Euro				123.450
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Prozent				15,55%

Bemerkungen:

Das Rechnungsergebnis 2024 und der Ansatz 2026 sind auf Grundlage des neuen Besteuerungsmodells des TKS dargestellt. Rechnungsergebnis 2023 und Ansatz 2025 wurden zwecks Vergleichbarkeit noch auf Grundlage der Margenbesteuerung ausgegeben. Daher die großen Summendifferenzen bei Einnahmen und Sachkosten.

Generell lässt sich sagen, dass die Nullrunde im Haushalt 2025 das Budget des TKS in eine extreme Schiefelage gebracht hat. Tarifliche Personalkostensteigerungen und Steigerungen in allen Bereichen des Einkaufs, wie Druckkosten, Reinigung, Dienstleistungen, Handwerker, Vorleistungen der Partner bei unseren Einkaufspreisen in sowie, ein Anstieg der Hebesätze von Kooperationen, können durch eine noch so gute Steigerung der Verkaufstätigkeit nicht mehr aufgefangen werden. 2026 steht die Wiedereröffnung von St. Michael an samt einer geplanten intensiven Bewerbung dieses für Bamberg selbst und die Gäste der Stadt bedeutenden Ereignisses.

Auch die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Sinne des 2024 verabschiedeten Leitbildes mit politischem Mandat des Stadtrats erfordern eine bessere Ausstattung des Budgets, da diese Maßnahmen fast ausnahmslos ohne Refinanzierungspotential sind, im Gegenteil z.T. zu geringeren Einnahmen oder höheren Ausgaben führen. Sollen wir also das politische Mandat des Stadtrates ernst nehmen, muss hier auch die finanzielle Ausstattung verbessert werden. Mit einem Marketingbudget, das vom Ansatz her in den vergangenen Jahren immer unter 50.000€ gedrückt werden musste, real aber eher an die 75.000€ heranreichte, was nur durch Mehreinnahmen in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnte, lässt sich dies trotz größter Sparbemühungen in Zukunft nicht mehr bewerkstelligen. Das gleiche gilt für die Medienproduktion, wo immer eine Finanzierungslücke von etlichen tausend Euro zum realen Bedarf klafft.

Verwaltungshaushalt Amt 40 (Musikschule)

Amt 40 (Musikschule) Stand: 27.06.2025	RE 2023	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Einnahmen Gesamt	1.169.107	1.261.326	1.219.900	1.277.740
2. Ausgaben Gesamt	2.469.170	2.607.379	2.548.310	2.684.851
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	1.915.719	1.999.915	1.976.690	2.070.421
2.2. Personalkosten Nichttariflich Beschäftigte	1.088,58	997,16	600,00	10.160,00
2.3. Immobilien & Technik	211.180	226.492	233.300	237.930
2.4. Übrige Sachkosten	140.967	173.555	127.400	149.711
2.5. Verwaltungskostenbeiträge	200.215	206.420	210.320	216.630
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	1.300.062	1.346.054	1.328.410	1.407.111
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Euro				78.701
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Prozent				5,92%

Verwaltungshaushalt Amt 41 (Volkshochschule)

Amt 41 (Volkshochschule) Stand: 27.06.2025	RE 2023	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Einnahmen Gesamt	1.107.593	1.191.087	1.170.670	1.795.711
2. Ausgaben Gesamt	1.746.762	1.851.597	1.919.130	2.583.857
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	804.718	858.961	902.270	1.281.405
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen	413.993	447.671	460.720,00	724.482,00
2.3. Immobilien & Technik	249.759	258.346	256.060	258.534
2.4. Übrige Sachkosten	190.037	194.514	205.650	222.173
2.5. Verwaltungskostenbeiträge	88.255	92.105	94.430	97.263
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	639.169	660.510	748.460	788.146
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Euro				39.686
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Prozent				5,30%

Ab 2026 werden auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite die Flüchtlingsbeschulung (umf) einbezogen, da die Vorjahrespraxis vom Rechnungsprüfungsamt bemängelt wurde. Deshalb dieser Sprung bei Einnahmen u Ausgaben.

Verwaltungshaushalt Amt 44 (Museen ohne Museums Service GmbH)

Amt 44 (Museen ohne Museums GmbH) Stand: 11.06.2025	RE 2023	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Einnahmen Gesamt	443.967	245.184	336.650	300.157
2. Ausgaben Gesamt	1.831.385	1.839.112	1.970.260	2.286.826
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte		780.404	921.630	986.820
2.2. Personalkosten Nichttariflich Honorarkräfte/Aushilfen		351.375	442.290	535.866
2.3. Immobilien & Technik		409.711	331.240	416.040
2.4. Übrige Sachkosten		229.973	206.130	277.060
2.5. Verwaltungskostenbeiträge		67.650	68.970	71.039
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	1.387.418	1.593.929	1.633.610	1.986.669
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Euro				353.059
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Prozent				21,61%

Bemerkungen:

Das Ergebnis 2023 ist aufgrund der Neusortierung der HHSt. in dieser Tabelle nur in der Gesamtsumme abbildbar.

Verwaltungshaushalt Amt 47 (Stadtbücherei)

Amt 47 (Stadtbücherei) Stand: 27.06.2025	RE 2023	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Einnahmen Gesamt	160.124	154.378	183.000	184.200
2. Ausgaben Gesamt	1.304.295	1.386.031	1.408.309	1.491.371
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	749.690	818.494	864.829	905.104
2.2. Personalkosten Nichttariflich (Ehrenamtliche, FSJ)	15.066	9.320	8.000	19.200
2.3. Immobilien & Technik	337.854	349.774	363.600	383.650
2.4. Übrige Sachkosten	49.840	49.427	40.650	46.700
2.5. Medienanschaffung	136.845	143.247	115.000	120.000
2.6. Verwaltungskostenbeiträge	15.000	15.750	16.230	16.717
3. Rücklagenveränderung:	94.133	0	0	0
Jahresergebnis:	1.238.304	1.231.654	1.225.309	1.307.171
Erzdiözese Träger bis 2022. Ab HJ 2023 nur Zuschuss von Erzdiözese Bamberg	290.100	307.079	306.327	326.671
Budgetsumme Verwaltungshaushalt Stadt Bamberg	948.204	924.575	918.982	980.500
Budgetveränderung (gesamt Stadt u Erzdiözese) 2025 zu 2026 in Euro				81.862
Budgetveränderung (gesamt Stadt u Erzdiözese) 2025 zu 2026 in Prozent				6,68%

Verwaltungshaushalt Amt 48 (ETA Hoffmann-Theater)

Amt 48 (ETA Hoffmann Theater) Stand: 12.06.2025	RE 2023	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Einnahmen Gesamt	2.161.816	2.232.418	2.295.020	2.308.520
2. Ausgaben Gesamt	5.959.330	6.126.946	6.046.520	6.306.654
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	4.171.145	4.368.611	4.367.500	4.553.500
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen	345.372,57	290.735,98	321.800	338.000
2.3. Immobilien & Technik	556.546	641.659	540.000	554.500
2.4. Übrige Sachkosten	702.411	637.995	626.100	663.800
2.5. Verwaltungskostenbeitrag	183.855	187.945	191.120	196.854
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	3.797.515	3.894.527	3.751.500	3.998.134
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Euro				246.634
Budgetveränderung 2025 zu 2026 in Prozent				6,57%

Amt 40 Musikschule Vermögenshaushalt								
Gliederung	ggf. Gliederungs Ergänzung	Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024	Ansatz 2025	Antrag 2026	Kommentar
3333		0	3450 Erlös aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00		0,00	1.000,00 Verkauf von Instrumenten aus dem Bestand der Musikschule
3333		0	3670 Spenden und Investitionszuschüsse	0,00	1.877,35		0,00	1.500,00 Zuwendungen
Summe Einnahme							2.500,00	
3333		0	9355 Ankauf von Instrumenten	9.000,00	849,00		9.000,00	Erwirtschaftung im VwH über Instrumentalmieten und Klavierzuschläge
Summe Ausgabe							9.000,00	
Budget							6.500,00	

Amt 41 Volkshochschule Vermögenshaushalt								
Gliederung	ggf. Gliederungs Ergänzung	Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024	Ansatz 2025	Antrag 2026	Mgl. Kommentar
35000		94070	Bauwendungen	21.972,00	16.582,04	0,00	20.000,00	Herstellung eines zweiten Geländers auf der VHS-Terrasse. Das vorhandene Gelände ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr ausreichend. Die Abstände zwischen den Sprossen sind zu groß, Kinder können hindurchfallen. Aus Gründen des Denkmalschutzes darf das vorhandene Gelände nicht verändert werden, sodass ein zweites Gelände terrassenseitig vorgebaut werden muss.
			(sonst. Bereitst.)					
35000		93590	Ausstattungsgegenstände	6.500,00	5.845,28	6.500,00	6.500,00	EDV, Mobiliar
35000		94070	Bauwendungen	21.972,00	16.582,04	0,00	20.000,00	Rückbau der nicht mehr genutzten Duschräume zu Bewirtschaftungsraum und einer Umkleide für Männer
			(sonst. Bereitst.)					
35000		93500	Ausstattungsgegenstände	6.500,00	5.845,28	6.500,00	45.000,00	Öfen sind am Ende der Lebensdauer, nicht mehr sicher zu betreiben, Keramikurse werden extrem nachgefragt
Budget				Gesamtsumme brutto:			91.500,00	

Amt 44 Museen - Vermögenshaushalt 3215 mit Sonderprojekten						
Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Antrag 2026	Haushalts-ansatz 2025	RE 2024	Mgl. Kommentar
32151	93530	Arbeitsgeräte	1.600,00	1.600,00		
32151	93540	Ankauf von zeitigen. Kunst Gemäldesammlung	2.000,00	2.000,00		
32151	93550	Einrichtungsgegenstände		0,00		
32151	93560	Anschaffung von IT	5.000,00	5.000,00		
32151		Neugestaltung Foyer	200.000,00	200.000,00	0,00	Derzeit wird im Foyer des HM ein Hublift für einen barrierefreien Zugang installiert. Da dieser sich hinter dem Kassentresen befindet, muss die Einrichtung des Foyers erneuert werden, um eine barrierefreie Zuwegung zu gewährleisten. Der Bedarf hat daher zusätzliche Dringlichkeit erlangt. Zudem sollen durch eine neue Gestaltung von Kassentresen, Shop und Garderobe aktuelle Schwierigkeiten beim Betrieb ausgeräumt und die Attraktivität für die Besuchenden gesteigert werden.
32151		Ankauf von Kunstgegenständen	0,00	0,00	0,00	
32151		Sitzmobiliar für Ausstellungsbereich Historischen Museum	12.000,00	0,00	0,00	Für die umfangreichen Ausstellungsflächen stehen aktuell nicht ausreichend Sitzmöglichkeiten für Besuchende zur Verfügung. Vor allem für mobilitätseingeschränkte Besuchende ist ein solches Angebot dringend erforderlich. Wegen der starken Beanspruchung sollten hochwertige Sitzbänke angeschafft werden, die durch eine längere Lebensdauer nachhaltiger sind. Zudem muss der Bestand an Museumshockern zum Mitführen erhöht werden.
32152		Sitzmobiliar für Ausstellungsbereich Villa Dessauer	8.000,00	0,00	0,00	s. oben - In der VD ist der Bedarf noch dringlicher, da in den Räumen aktuell keine adäquaten Sitzmöbel zur Verfügung stehen und wir temporär mit Bestandsmöbeln aus anderen Liegenschaften arbeiten müssen, die dann dort fehlen.
32152		Ausstellungswandsystem VD	50.000,00	0,00	0,00	Die Villa Dessauer ist aktuell durch strukturelle Probleme nur eingeschränkt für umfangreichere Sonderausstellungen nutzbar. Die Bespielung der Wände ist durch den Denkmalschutz eingeschränkt. Mit einem Ausstellungswandsystem können die Räume besser genutzt und hochwertigere Ausstellungen umgesetzt werden. Durch ein attraktives Ausstellungsangebot soll die Anzahl der Besuche gesteigert und damit die Einnahmen erhöht werden.
		Bauwendungen Dach Villa Dessauer Wintergarten	80.000,00			Sanierung Dach Villa Dessauer (Wurde nur notdürftig Instand gesetzt, damit kein Wasser mehr eindringen kann)
3215	94000	Bauwendungen Vorplanungen Museums	NN		0,00	Wegen des aktuellen Moratoriums erfolgt hier aktuell kein Ansatz
32154	36000	Investitionszuweisungen v. Bund				
32154	96000	Neugestaltung Dauerausstellung ETA Hoffmann		210.000,00		
		Verpflichtungsermächtigung		240.000,00		
		Ansatz		100.000,00	240.000,00	Aus bisher nicht verwendeten Mitteln
32154	98760	Museumsausstattung ETA			90.000,00	
			698.600,00	838.600,00	0,00	

Anmeldung Sonderprojekte außerhalb des Budget: bisher keine HHSt. Museen						
Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Antrag 2026	Haushalts-ansatz 2025	RE 2024	Mgl. Kommentar
06900	94030	Auslagerung der Sammlungen aus dem Alten Rathaus infolge der geplanten Baumaßnahme (BKM):				Auslagerung Rokosaaal auf Wunsch des OB verschoben, hier fallen nochmal Kosten an. Zeitplan unbekannt, klärt sich ev. im Laufe 2024
	NN	Fortschreibung: Sicherheitsanlage Historisches Museum im Budget Immobilienmanagement		250.000,00		Immobilienmanagement Herr Müller Tel.2367
		Verpflichtungsermächtigung	250.000,00			Projekt begonnen, aber Dauer und Abschluss noch nicht terminiert. Voarussichtlich kein vollständiger Mittelabfluss in 2025
	NN	Historisches Museum Bauwendungen	200.000,00			Baumaßnahme Schlösserverwaltung Frühjahr 2025 Umbau Foyer, Fahrstuhlneubau, daher notwendig Neugestaltung Kassenbereich und Shop durch Museen der Stadt Bamberg. Kostenschätzung lt. unverbindlichen Angebot.
		Budget	450.000,00	250.000,00		

Amt 48 Theater - Vermögenshaushalt 2026 (Stand 10.6.2025)				
LfdNr.	Maßnahme		geschätzte Kosten brutto (Euro)	Priorität
1	Erneuerung/Reparatur der Bestuhlung im großen Haus und zusätzliche mobile 2 Sitzreihen für Orchestergraben	Erneuerung	80.000	2
2	Außenfassade Harmoniegarten und Fassade Richard-Wagner-Straße (Reinigen und Neuanstrich)	Baumaßnahme	70.000	2
3	Erneuerung / Ausbesserung Feuerwehreinahrt, Aufstellfläche, Weg Harmoniegarten	Baumaßnahmen	55.000	2
4	Lagersysteme für neue Lagerhalle "Tabakscheune" inkl. Fachplanung	Neuschaffung	250.000	2
5	Umbau Allgemeinbeleuchtung Gr. Haus, Studio, Treffbar und Werkstätten auf LED	Neuschaffung/Umrüstung	150.000	2
6	Säulenbohrmaschine für Schlosserei	Ersatzbeschaffung	2.500	1
7	Regallager für Metallteile/-stangen (geprüft nach neuesten Sicherheitsbestimmungen) in Schlosserei und Magazin, Seitenbühne	Ersatzbeschaffung	20.000	2
8	Fräsbohrmaschine	Ersatzbeschaffung	4.000	2
9	Abriecht-, Dickenhobel für Schreinerei	Ersatzbeschaffung	13.000	1
10	Umrüstung der Unterverteiler der Notbeleuchtungsanlage (Theater u. Harmoniesäle)	Baumaßnahme	70.000	1
11	Austausch der Inspezientenanlage inkl. Durchruf- und Alarmierungsanlage des Theaters	Baumaßnahme	250.000	1
12	Austausch/Umrüstung Kälte-/Wärmeversorgung (Amt 23 liegt Sachstand durch Sachverständigen vor) - Planungskosten-Projektierung	Baumaßnahme	20.000	1
13	Samtaushänge der Bühne wegen Brandschutzvorgaben	Ersatzbeschaffung	42.000	1
14	Steuerpulte Lichttechnik Gr. Haus und Studio	Ersatzbeschaffung	155.000	1

- zu 1. Es besteht die Möglichkeit durch Austausch von extra angefertigten Bauteilen die Bestuhlung anstatt eines komplett Austausches (Kosten ca. 350.000 Euro) kostengünstiger zu erneuern, für ein besonderes Theatererlebnis soll eine Mobile Bestuhlung für 2 Reihen angeschafft werden, die dann anstatt des Orchestergrabens aufgestellt werden könnten.
- zu 2. Die Außenfassade zum Harmoniegarten und zur Richard-Wagner-Str. ist ausgewaschen, so dass sich dort ggf. Pilze ansammeln. Der Fasadenanstrich müsste erneuert werden. (Dach und Fach)
- zu 3. Der Weg im Bereich Harmoniegarten, sowie die Feuerwehreinahrt und Aufstellflächen sind ausgewaschen, Löcher haben sich gebildet und Einfassungen sind lose (Dach und Fach)
- zu 4. Ausstattung der neuen Lagerhalle mit einem Lagerstystem (Regale, Wägen) inkl. Planung
- zu 5. Durch die Umrüstung auf LED kann der Stromverbrauch um ca. 70% reduziert werden und somit ebenfalls die Stromkosten. Neue Beleuchtungselemente, teils auch nur Beleuchtungskörper, Scheinwerfer
- zu 6. Säulenbohrmaschine in der Schlosserei ist defekt und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen
- zu 7. Ersatz des vorhandenen Regallagers aufgrund der höheren Traglast (Rücksprache mit Arbeitssicherheit)
- zu 8. Fräsbohrmaschine entspricht nicht mehr den geforderten Sicherheitsbestimmungen
- zu 9. Die vorhandene Maschine entspricht nicht mehr den Sicherheitsanforderungen
- zu 10. Umrüstung der Unterverteiler der Notbeleuchtungsanlage auf Grund des Alters (es handelt sich jeweils um die Rechner in den Stationen), insgesamt 11 Stück
- zu 11. die Inspezientenanlage ist 23 Jahre alt, schwer Ersatzteile zu bekommen, hohe Wartungskosten und wird auch für die Alarmierung im Brandfall benötigt
- zu 12. Gem. Sachstandsbericht des Planungsbüros sollte in den nächsten 5 Jahren die Kälte- und Wärmeversorgung umgebaut werden.
- zu 13. Die Samtvorhänge sind die Abtrennungen der Bühne zur Seitenbühnen und Hinterbühne. Die Vorhänge sind 11 Jahre alt und der Hersteller gibt nur 10 Jahr Garantie, das Brandschutz durch das Material gewährleistet ist.
- zu 14. Kein Backup mehr möglich (Windows 10), bei Ausfall kann nicht gespielt werden, als Backup dient nur ein altes Steuerpult, Pulte sind 10 Jahre alt

Vorlagennummer: VO/2025/8912-41
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Volkshochschule Bamberg Stadt: Gebührenanpassung mit Änderung der Gebührensatzung und Anhebung der Dozenten honorare zum Frühjahrssemester 2026; Zustimmung zum Programmvorschlag für das Herbst-/Wintersemester 2025/2026; Neuwahl der Vorstandes und Berufung eines neuen Mitglieds des Kuratoriums

Datum: 17.06.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 41 Volkshochschule
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Empfehlung)	17.07.2025	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	30.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Anpassung der Teilnehmergebühren zum Frühjahrssemester 2026

Als budgetierte Einrichtung ist die Volkshochschule Bamberg Stadt darauf angewiesen, regelmäßig die Teilnahmegebühren zu erhöhen. Tariflich vereinbarte Steigerungen der Personalkosten, die zum Frühjahrssemester 2026 geplante Anhebung der Dozenten honorare, zunehmende Aufwendungen für den Unterhalt der baulichen und technischen Anlagen sowie die regelmäßig erforderliche Modernisierung der Präsentations- und Vortragstechnik machen diese Maßnahme erforderlich. Die letzte Gebührenerhöhung fand zum 01. März 2023 statt.

Da die Teilnahmegebühren moderat und sozialverträglich erhöht werden sollen, schlägt die VHS zum Frühjahrssemester 2026 eine Steigerung des Kurzstundensatzes von 2,71 € auf 2,91 € vor. Dies entspricht einer Steigerung von 7,38 % in einem Zeitraum von drei Jahren, d.h. 2,46 % jährlich.

Für einen Sprach- oder Sportkurs mit 13 Terminen à 2 mal 45 Min. sind nach der Erhöhung statt einer Teilnahmegebühr von 81,30 € nun 87,30 € fällig. Pro einzeltem Kurstermin beläuft sich die Gebührenerhöhung somit auf 0,40 €. Bei dieser Gebührenerhöhung handelt es sich um einen Durchschnittswert. Satzungsgemäße Erhöhungen, z.B. bei Mehraufwand für Material oder Benutzungsgebühren, oder Ermäßigungen – insbesondere für Auszubildende, Studierende und Bezieher von Sozialleistungen – bleiben davon unberührt.

In seiner Sitzung vom 01.07.2025 hat das Kuratorium der VHS der Erhöhung des Kurzstundensatzes um 7,38 % für das Frühjahrssemester 2026 einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften teilgenommen.

2. Anpassung der Dozenten honorare zum Frühjahrssemester 2026

Die Volkshochschule Bamberg Stadt kann die Qualität und die Quantität ihres Lehrangebotes nur durch motiviertes und qualifiziertes Lehrpersonal aufrechterhalten. Bereits längerfristig tätige Dozentinnen und Dozenten sollen auch zukünftig an die VHS gebunden werden, neue Dozentinnen und Dozenten können nur bei einer attraktiven und konkurrenzfähigen Gestaltung der Honorare gewonnen werden. Aus den Reihen des Lehrpersonals wurde in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Höhe der Honorare als kritischer Punkt verwiesen. Die letzte Erhöhung der Honorare erfolgte zum Frühjahrssemester 2023 von 23,31 € auf 24,45 € pro Kurzstunde (45 Minuten Unterricht). Das entspricht einer Erhöhung von 4,89 %.

Um die Bindung des Lehrpersonals an die VHS zu gewährleisten und die Chancen für die Neugewinnung qualifizierter Dozentinnen und Dozenten zu verbessern, schlägt die VHS eine Anhebung der Honorare zum Frühjahrssemester 2026 um 10,43 % auf 27,00 € vor. Das entspricht einer Erhöhung von 3,48 % pro Jahr.

In seiner Sitzung vom 01.07.2025 hat das Kuratorium der VHS der Anhebung des Honorarsatzes um 10,43 % für das Frühjahrssemester 2026 einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften teilgenommen.

3. Zustimmung zum Programmvorschlag für das Herbst-/Wintersemester 2025/2026

Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt vom 10.08.1976, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2020, ist der Lehrplan (Programm vorschlag) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, nachdem das Kuratorium gem. § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt dazu gutachterlich gehört wurde. In seiner Sitzung vom 01.07.2025 hat das Kuratorium der VHS dem Programm vorschlag für das Herbstsemester 2024/2025 einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften teilgenommen.

4. Kuratorium

Der bisherige Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Michael Stammberger, ist auf eigenen Wunsch aus dem Kuratorium ausgeschieden. In der Sitzung des Kuratoriums am 01.07.2025 wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt

Frau Stephanie Eißing, Stadtheim atpflegerin,

einstimmig zur Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt.

Als neues Mitglied bittet das Kuratorium gemäß einstimmigen Beschlusses der Sitzung vom 01.07.2025 den Stadtrat um Berufung von

Herrn Ralf Gladis, Selbständiger,

in das Kuratorium. Die Amtsperiode des Kuratoriums endet am 31.07.2027.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung zu beschließen:

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
der Volkshochschule Bamberg Stadt
(VHS Gebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung der Volkshochschule Bamberg Stadt vom 07. Februar 2023 (Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 10. Februar 2023 Nr. 3) wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 1 a) enthält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr wird auf der Basis von 45 Minuten berechnet und beträgt 2,91 €/Kurzstunde.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. März 2026 in Kraft.

2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, die Anpassung der Dozentenonorare zum Frühjahrssemester 2026 zu beschließen.

3. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, dem Programmvorschlag für das Herbst-/Wintersemester 2025/2026 zuzustimmen.

4. Die Wahl von Frau Stephanie Eißing zum neuen Vorstand des Kuratoriums der Volkshochschule Bamberg Stadt dient zur Kenntnis. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Ralf Gladis mit Wirkung vom 01.07.2025 als neues Mitglied in das Kuratorium zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 43.280 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - VHS Programmvorschlag Herbst 2025 (öffentlich)

Verteiler:

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Semestereröffnung, Altes E-Werk

VIEL ZU ERZÄHLEN mit John von Duffel. Musik Jochen Neurath

Vorträge im E-Werk

- ❖ *Lore Kleemann und Dieter Krefis: Barbara Krafft (1764 - 1825). Wien - Prag - Salzburg - Bamberg (Vortrag mit Musik)*
- ❖ *Dr. Frank Piontek: Jean Paul und die Bilder*
- ❖ *Dr. Jan Volker Wilhelm: Die Entwicklung der Gereuth*
- ❖ *Wolfgang Grader: 90 Jahre Dalai Lama- „Persönliche Begegnungen und politische Einordnungen*

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Fortsetzung der Vortragsreihe

„Angesichts des Trümmerfelds: Kriegsende und demokratischer Aufbau“

In Kooperation mit dem Stadtarchiv

- ❖ *Prof. Dr. Brechtken: Umgang mit der NS-Vergangenheit*
- ❖ *Thomas Schlemmer: "Militärregierungen und Entstehung der CSU"*

Fortsetzung der Online-Reihe „Bamberger BuchGeschichten“.

In Kooperation mit Staatsbibliothek, der Universität, CHW, HV

- ❖ *8 Vorträge*

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Gesundheitsbildung

- ❖ *Jonas Glüsenkamp, Prof. Dr. Alexander Karmann; Anton Zahneisen: „Gesunde Stadt- wie stellt sich Bamberg darauf ein?“*
- ❖ *Informationsveranstaltung in Kooperation mit Bayern Innovativ: Digitale Gesundheit für alle - einfach, praktisch, nützlich*

Kooperation mit Kulturvereinen

- ❖ *Dr. Susan Brähler: BrexLit - Literary Responses to Brexit and the Crisis of British Identity (in Kooperation mit dem Deutsch-Englischen Club Bamberg e.V. DECB)*

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Vorträge in St. Kunigund

- ❖ *Julia Meister-Lippert: Ein kunsthistorischer Spaziergang durch Florenz*
- ❖ *Martina Dagnon: Südwest Florida - Juwel am Golf v. Mexiko*
- ❖ *Werner Mönius: Myanmar - Im Land der goldenen Pagoden*

Vorträge in den Seniorenzentren AWO, BRK, Curanum Franz-Ludwig, Curanum Nonnenbrücke, St. Otto

- ❖ 30 landeskundliche Vorträge

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Fortsetzung der Reihe „Annäherung im Medium Film“

„Begegnung mit dem Fremden. Vier klassische Filmbeispiele“

Dr. Hans-Hellmuth Schneider

In Zusammenarbeit von/der
Evangelischen Kirche in der Stadtregion Bamberg, VHS Bamberg-Stadt, Evangelischen
Studierendengemeinde und Katholischen Hochschulgemeinde, Odeon-/Lichtspielkino

- ❖ *Einführungsabend in der vhs*
- ❖ *Lawrence von Arabien (1962; Regie: David Lean)*
- ❖ *Die letzte Flut (The Last Wave; 1977; Regie: Peter Weir)*
- ❖ *Stalker (1979; Regie: Andrej Tarkowskij)*
- ❖ *Der Elefantenmensch (1980; Regie: David Lynch)*

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Ausstellung

- ❖ *Fotoausstellung „Bambergs neue Stadtteile“ (Arbeiten von Kursteilnehmenden)*

Konzert

- ❖ *Öffentliche moderierte Probe – Bamberger Symphoniker – 19.01.2025, 19:00 Uhr*
- ❖ *20. Tage der Neuen Musik in Bamberg , 28.-30. November 2025*

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Local Green Deal – Gemeinsam eine Bildungslandschaft für nachhaltige Entwicklung gestalten

Stadt Bamberg, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Volkshochschule Bamberg Stadt

- Bessere Koordination und Verschränkung der BNE-Angebote der öffentlichen Bildungsträger (VHS, Universität, Kommune) mit der fachlich zuständigen Verwaltung
- BNE-Angebot wird erweitert und mit Blick auf die Dilemmata und Potenziale lokaler nachhaltiger Entwicklung konkretisiert

Geplante Diskurswerkstatt im Alten E-Werk

- ❖ Do, 30.10.2025, 18 Uhr „Braucht unsere Demokratie ein Update?“
- ❖ Do, 20.11.2025, 18 Uhr „Klimaschutz für alle? Hürden in der Politik und Kommunikation“
*Prof. Prof. Dr. Markus Brehmer (Uni Bamberg),
Prof. Dr. Franziska Mey (Uni Potsdam)*
- ❖ Do, 22.01.2026, 18 Uhr „Alternative Wirtschaftsmodelle“



Programmbereichsübergreifend

BNE-Projekt: „Waste on Stage“



Ein Projekt aus bildender und darstellender Kunst zur Auseinandersetzung mit einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen unseres Planeten

Das Projekt setzt sich aus folgenden drei Teilprojekten zusammen:

- Theaterprojekt "Draußen vor der Tür" von Wolfgang Borchert mit der Studiobühne, *Heidi Lehnert*
 - Upcycling-Nähprojekt „Theaterkostüme aus zweiter Hand: nachhaltig, kreativ, einzigartig!“, *Barbara Rose-Andres*
 - Upcycling-Kunstprojekt „Deko-Bühnenstars: gebraucht, aber kreativ, nachhaltig, aber phantasievoll!“, *Agnacio Basaure*
- Alle drei Projekte werden als vhs-Angebote im Rahmen des vhs-Programms beworben.
 - Die inhaltliche, kreative und gestalterische Abstimmung aller drei Teilprojekte übernimmt die Co-Dozentin aller drei Teilprojekte Ina Wunder (ModemachtMut).
 - Projektverantwortliche Programmbereichsleitungen: Martha Kummer (PB Gesellschaft), Thomas Riegg (PB Kultur) und Jana Ulke (PB Kreatives)
 - Kalkulierte Förderung über BNE-Projektmittel (EbFöG): 5.000 - 15.000 € (Eigenbeteiligung 10% über TN-Gebühren)

Junge vhs

Schüler:innenkurse | Gesundheit & Bewegung | Kreatives | Musikgarten | Führungen

Was ist neu?

- ❖ Erweiterung der musikalischen Kurse für Kinder in Begleitung im Alter von 6 Monaten bis 5 Jahren
- ❖ „Fürsten, Feste und die Flöhe“ – Interaktive Mitmachführung durch das fürstbischöfliche Bamberg (Kooperation AGIL Bamberg)
- ❖ Zu Besuch bei Herrn und Frau Kaiser – Rund um den Dom und die Alte Hofhaltung
- ❖ Abenteuer an der Regnitz – Rund um das Alte Rathaus und Klein Venedig
- ❖ Holzschnitzen für Jugendliche

Trend/Vision:

- Bildung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Gesundheitskompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität

Gesellschaft

Politik, Religion & Zeitfragen | Philosophie | Pädagogik & Psychologie | Leben & Wohnen | Natur & Wissenschaft | Recht, Wirtschaft & Verbraucherfragen | Informationsveranstaltungen

Was ist neu?

- ❖ Hybrides Kursangebot um Reichweite zu erweitern
 - ❖ Dr. Dr. habil Matthias Scherbaum: Philosophiekurse
 - ❖ Ralf Kirchhof: Finanzkurs
 - ❖ Dr. Ulf Sowa: Geologiekurse
- ❖ Projektförderung EbFÖG für Themenbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und bvv-Förderungen für Menschen in prekären Lebenslagen
- ❖ 3-teilige Diskurswerkstatt Uni Bamberg zu BNE (s. Vorträge)
- ❖ Vorträge zu Europa und Deutschlands Rolle in der Nato, Zivilschutz in Deutschland (Klaus Roth)
- ❖ Vortrag „Clever investieren, ruhig schlafen“ (Prof. Dr. Eichhorn, Techn. Hochschule Würzburg)
- ❖ Infoabend „Haustier ja oder nein“ mit Rundgang durch das Bamberger Tierheim berganza (Ralf Kirchhof)
- ❖ Erweiterung der Denk- und Traditionsspiele: Skat, 66, Bierkopf und Bridge

Beruf & Digitales

Kompetenz & Kommunikation | Management, Wirtschaft & Büro | PC-Kurse & Office | Internet & Social Media | Grafik & Layout, Multimedia | Xpert Business

Was ist neu?

❖ Neue Webinare mit Durchführungsgarantie (Quickstart):

-
- | | |
|-------------------------------|--|
| ▪ KI-Tools im Büromanagement | ▪ Content Management mit Canva |
| ▪ Crazy 8s – Ideen entwickeln | ▪ Social Media Marketing mit Instagram |
| ▪ Fit for Future mit KI-Tools | ▪ Curiosity Gap und Rule of Three |
-

❖ Office-Schulungen für Stadtverwaltung in Koop. mit Personalentwicklung der Stadt Bamberg (Word, Excel, Outlook)

❖ Workshopreihe für Azubis in Kooperation mit Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim - WiR Ba Fo, vhs Bamberg Land und vhs Forchheim in Planung

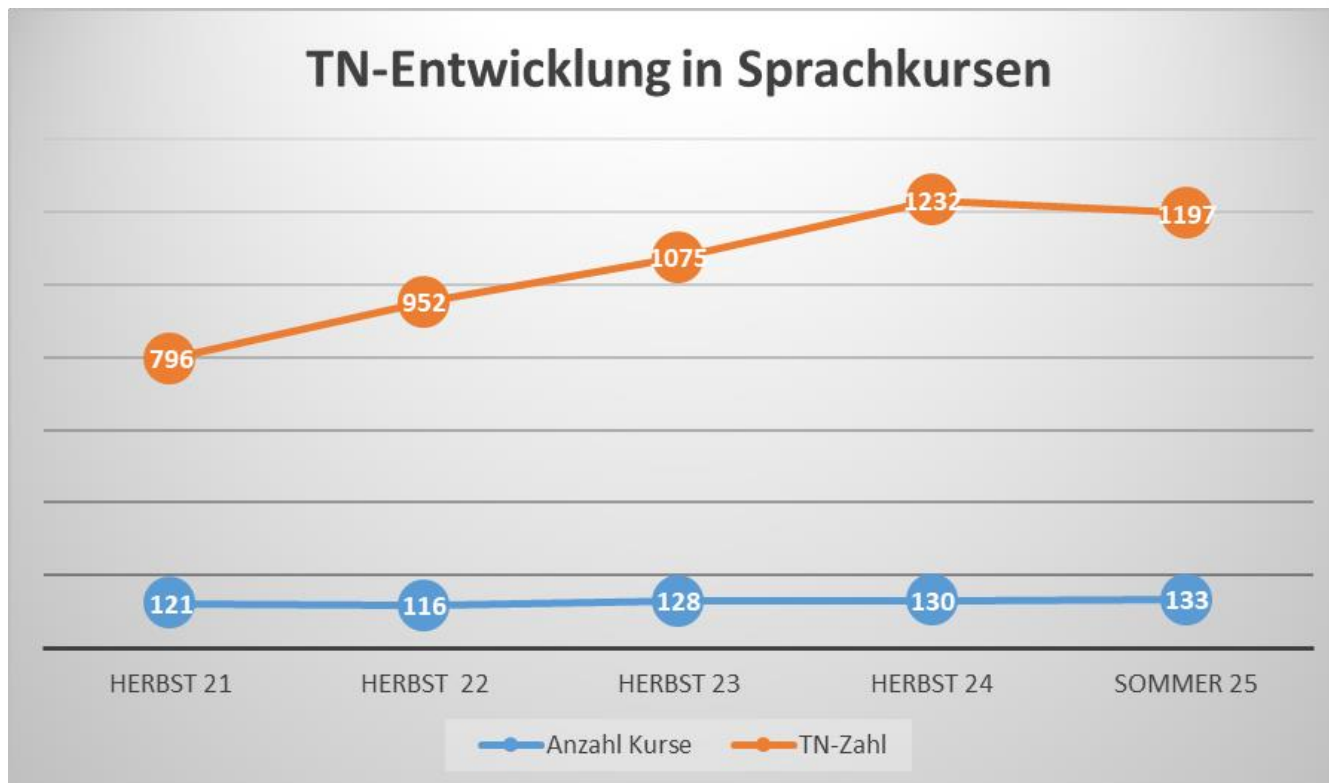
❖ Projektförderung EbFöG-Medienkompetenz:

- ❖ ChatGPT & Co (*Regina Hildner*)
- ❖ KI & Büroarbeit – Effizienter durch smarte Tools (*Arno Schimmelpfennig*)
- ❖ Unterricht verbessern mit KI (*Arno Schimmelpfennig*)

Sprachen

Deutsch | Englisch | Französisch | Italienisch | Spanisch | Arabisch | Chinesisch | Japanisch |
Türkisch | Latein | Russisch | Neugriechisch | Polnisch | Schwedisch | Tschechisch | ...

Sprachenlernen – individuell und flexibel



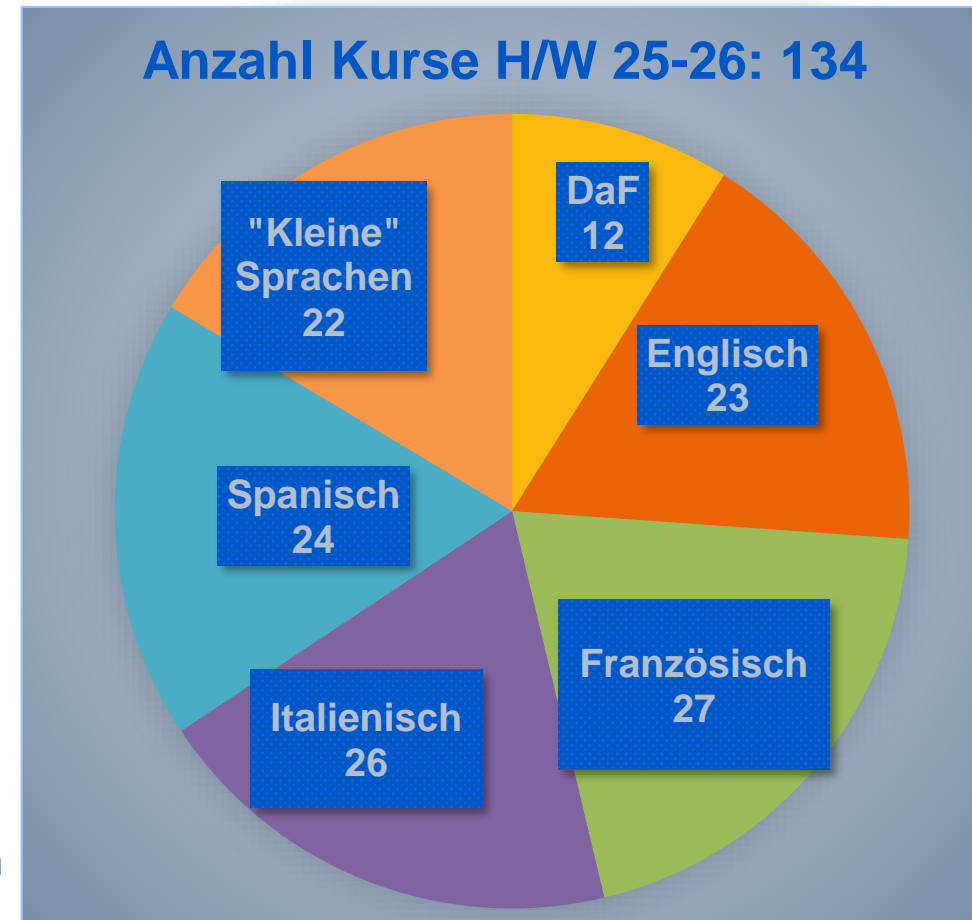
Sprachen

Deutsch | Englisch | Französisch | Italienisch | Spanisch | Arabisch | Chinesisch | Japanisch |
Türkisch | Latein | Russisch | Neugriechisch | Polnisch | Schwedisch | Tschechisch | ...

Sprachenlernen – individuell und flexibel

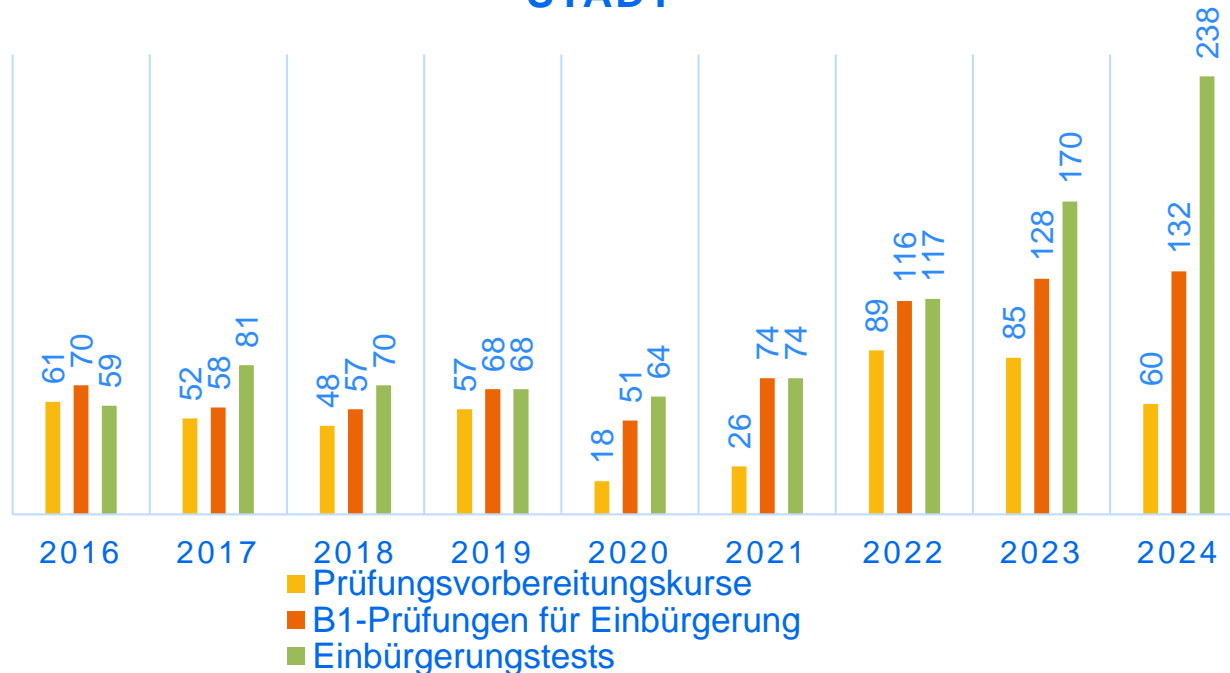
Neue Angebote:

- ❖ Anfängerkurse DaF, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch,
- ❖ Neue Konversationskurse ab B1
- ❖ Französisch: Paroles en situations (A2/B1)
- ❖ Latein für den Alltag (Anfänger)
- ❖ Wieder im Programm: Portugiesisch
- ❖ Italienisch: Aperitivo italiano – Sprache und Kulinarik
- ❖ Spanisch: Intensivkurs in den Weihnachtsferien (online)



Sprachprüfungen und Einbürgerungstests

TN-ZAHL AN PRÜFUNGEN BZW. VORBEREITUNGSKURSEN AN DER VHS BA STADT



Prüfungen 2025/1:

- **12** Einbürgerungstests
- **6** Sprachprüfungen (B1, A2 und B1 Barrierefrei)
- Teilnehmende: **331**

Einführung von digitalen Sprachprüfungen geplant.

Gesundheitsbildung

Vorträge | Gesundheitsförderung | Ernährung | Fitness | Meditation | Yoga | Qigong | Pilates |
Wirbelsäulengymnastik | Feldenkrais | Kochen und Genießen | Online-Angebote

Was ist neu?

- ❖ **Lesung mit der Bamberger Ultraläuferin Silke Leikeim: Wüstentagebuch**
- ❖ **Informationsveranstaltung in Kooperation mit Bayern Innovativ: Digitale Gesundheit für alle - einfach, praktisch, nützlich**
- ❖ **STRONG Nation™ - Kurse**
- ❖ **ETA Hoffmann-Gymnasium als neuer Standort**

Kooperationen:

Fortsetzung der Smart Talks – Schwerpunkt Gesundheit

In Kooperation mit der Universität Bamberg und dem Programm Smart City der Stadt Bamberg

- ❖ *Volkskrankheit Demenz? Wie Digitalisierung Betroffenen helfen kann*
- ❖ *Digitale Gesundheit für alle - einfach, praktisch, nützlich*
- ❖ *Digitale Hilfe in der Pflege*

**Fortführung Kooperation mit der GesundheitsregionPlus bei Vorträgen zu den
Schwerpunktt Themen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Gesundheitsbildung

Vorträge | Gesundheitsförderung | Ernährung | Fitness | Meditation | Yoga | Qigong | Pilates |
Wirbelsäulengymnastik | Feldenkrais | Kochen und Genießen | Online-Angebote

Herausforderungen:

- ❖ Räume: Schließung Raum 207 Alten E-Werk wg. Brandschutz
- ❖ Sanierung der Sporthallen mit Umplanungen und Ausfällen
- ❖ Ausscheiden langjähriger Dozierenden und Suche nach Nachfolger:innen, damit langjährige Kurse bestehen bleiben
- ❖ Nutzung von Outdoor-Flächen der Stadt Bamberg

Trends:

- ❖ **Drittmittleinwerbung** im Bereich Gesundheitsförderung
- ❖ Weiterer **Netzwerkaufbau** im Bereich Gesundheitsbildung
- ❖ Förderung der stadtinternen Zusammenarbeit zum Thema **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Kultur

Literatur und Schreiben | Kunst- und Kulturgeschichte | Ferne Kulturen | Malen und Zeichnen | Kalligraphie | Plastisches Gestalten | Fotografie | Handwerkliche Techniken | Modewerkstatt | Singen - Stimmbildung und Gesang | Kreative Stimmentwicklung - Body Music | Instrumentalkurse | Theater

Was ist neu?

- ❖ Wir sind einen weiten Weg gegangen... Frauen erzählen aus ihrem Leben (Wochendkurs)
- ❖ Schreibwerkstatt: Dialoge schreiben im Prosatext (Grundlagen)
- ❖ Liebe und Sex in der Musik
- ❖ Kultursalon: Ästhetik der Wirklichkeit- Susan Sontag und die Ambivalenz der Fotografie
- ❖ Kultursalon: Die Odyssee, heute
- ❖ Kultursalon: Kunst der Inuit
- ❖ Caspar David Friedrich - Die Neuerfindung der Landschaft
- ❖ Die Unendliche Geschichte- Bühnenphantasien (Koop mit ETA-Hoffmann-Theater)
- ❖ Die Unenedliche Geschichte- Bühnenphantasien (Koop mit ETA-Hoffmann-Theater)
- ❖ Creative Upcycling mit der Zentangle®-Methode
- ❖ Urban Sketching III - Schriftgestaltung
- ❖ Urban Sketching IV - Schatten und Kontraste

Kultur

Literatur und Schreiben | Kunst- und Kulturgeschichte | Ferne Kulturen | Malen und Zeichnen | Kalligraphie | Plastisches Gestalten | Fotografie | Handwerkliche Techniken | Modewerkstatt | Singen - Stimmbildung und Gesang | Kreative Stimmentwicklung - Body Music | Instrumentalkurse | Theater

Was ist neu?

- ❖ Workshop "Portrait als Aquarellskizze"
- ❖ Workshop "Tiere malen mit Aquarell"
- ❖ Materialkombinationen und technische Tricks mit Aquarell
- ❖ Keramisches Gestalten: Lichtobjekt "Hundertwasser"
- ❖ Keramisches Gestalten: Drehtechnik
- ❖ Makramee- und Filzkurse
- ❖ Armbänder knüpfen
- ❖ Traumfänger knüpfen
- ❖ Kurse in Kooperation mit der Offenen Werkstatt: Japanische Heftung, Sattler- und Lederhandwerk
- ❖ Schottischer Dudelsack-Kurs
- ❖ Method-Acting
- ❖ Neue Dozenten/-innen für Malen/Zeichnen, Keramisches Gestalten und handwerkliche Techniken

Führungen & Besichtigungen

Was ist neu?

- ❖ St. Otto in Bamberg
- ❖ In Kooperation mit DoMus Besucherservice
 - Highlights im und am Bamberger Dom. Ein Rundgang für Sehbehinderte und Blinde
 - Der Bamberger Dom in leicht verständlicher Sprache
- ❖ Fossilien, die steinernen Zeugen vergangenen Lebens – Naturkundemuseum Bamberg
- ❖ Khorasan: Design aus dem Land der aufgehenden Sonne (Kooperation)
Universitätsmuseum für Islamische Kunst / The Bumiller Collection
- ❖ In Kooperation mit AGIL Bamberg
 - Der Bamberger Skulpturenweg – von Botero bis Lüpertz
- ❖ Zu Besuch bei der Königin – Orgelführung in St. Stephan
- ❖ Vom Zweidlerplan zum Kulturerbe. Die Untere Gärtnerstadt
- ❖ „Wein, Weib und Gesang“ – Das Privatleben der Bamberger Hautevolee um 1800
- ❖ Stadtphilosophischer Lehrpfad Bamberg – 800 Jahre Geistesgeschichte
in der fränkischen Domstadt

Führungen & Besichtigungen

Was ist neu?

- ❖ Tauchen Sie ein in die Welt der Marionettenkunst (Koop. Marionettentheater)
Premium-Führung mit Auszügen aus E.T.A. Hoffmans „Der goldene Topf“
- ❖ Auf den Spuren des Baumeisters Gustav Haeberle
- ❖ FrauenPower. Bambergs starke Frauen
- ❖ Gassen, Winkel, dunkle Ecken, verborgene Hinterhöfe
Auf den Spuren E.T.A. Hofmanns anlässlich seines 250. Geburtstages

Inklusion

Was ist neu?

- ❖ „Inklusive vhs“ : Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Bamberg und der vhs Bamberg-Land: **Herbst-Programmheft in einfacher Sprache**
- ❖ Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ab dem 28.6.2025: **Digitale Barrierefreiheit** unter Einhaltung der Bayerischen Digitalverordnung – BayDiV

(1) Bedienbarkeit der Website nach WCAG (Web Content Accessibility Guidelines):

- Tastatursteuerung (Website sollte ohne Mouse nutzbar sein)
- Screenreader-Kompatibilität
- ✓ Farbkontraste
- ✓ Flexible Schriftgrößen
- Soweit möglich, Texte in „verständlicher Sprache“

(2) Erklärung zur Barrierefreiheit auf Website

Grundbildung

Schulkooperation

Beschulung von berufsschulpflichtigen Geflüchteten

- ❖ 9 Klassen im SJ 2025/26:
 - 2 Deutschklassen (AEO)
 - 3 Deutschklassen (BS II)
 - 4 BIK/V-Klassen (BS II)
- ❖ Ø 22 Unterrichtsstunden/Klasse/Woche;
- ❖ aktuell 19 vhs-Dozent:innen (Deutsch, Mathe, Berufskunde, Ethik, Gesellschaft, ...)
- ❖ 7 festangestellte Sozialpädagog:innen betreuen die Klassen (17 Std./Woche/Klasse)
- ❖ Projektstelle Verwaltung

Alpha+

besser lesen und schreiben

- ❖ In Kooperation mit vhs Bamberg Land
- ❖ Zielgruppe: Erwachsene mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben (Niveau unterhalb Alpha-Level-3)
- ❖ Start: Oktober 2026,
 - ❖ 3 Abendtermine/Woche
 - ❖ Einstieg jederzeit möglich
 - ❖ Förderung über BayStMUK
- ❖ **Do, 18.09. Alphamobil auf dem Maxplatz**



Vorlagennummer: VO/2025/8882-492
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sanierung des Hartplatzes an der Kunigundenschule; Anmeldung der Haushaltsmittel

Datum: 10.06.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 492 Sachgebiet Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Der Hartplatz der Kunigundenschule ist aufgrund seines schlechten Zustands und der bestehenden Unfallgefahr derzeit gesperrt. Die Fläche weist zahlreiche Löcher und Risse auf und wurde bereits mehrfach ausgebessert. Weitere punktuelle Reparaturen sind jedoch nicht mehr wirtschaftlich, sodass eine umfassende Sanierung erforderlich ist.

Durch die Sperrung stehen den Schülerinnen und Schülern in den Pausen nur noch eingeschränkte Außenflächen zur Verfügung. Zudem fehlt eine geeignete Außensportfläche für den Sportunterricht sowie für schulische Bewegungsangebote. Dies beeinträchtigt den Schulalltag erheblich und schränkt die Möglichkeiten zur Förderung von Bewegung und sportlicher Aktivität ein. Darüber hinaus fehlen wesentliche Gelegenheiten für eine altersgerechte motorische Entwicklung, die für die gesunde körperliche Entwicklung der Kinder essenziell sind.

Neben der Schule sind auch Sportvereine betroffen, da die Kunigundenschule ein wichtiger Standort für den Schulsport sowie außerschulische sportliche Aktivitäten ist. Die eingeschränkte Nutzung stellt somit nicht nur für die Schule, sondern auch für die gesamte Gartenstadt eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Angesichts der sicherheitsrelevanten Aspekte und der erheblichen Einschränkungen ist eine zügige Sanierung des Platzes dringend erforderlich. Ein vorliegendes Angebot der Firma Polytan beziffert die Maßnahme auf 174.394,50 €. Der Bamberg Service empfiehlt 10% der Kosten sicherheitshalber aufzuschlagen, was eine Gesamtsumme von ca. 192.000 € ergibt. Die Möglichkeit einer FAG-Förderung wird gerade durch das Fördermanagement geprüft. Die Aufnahme der Sanierungskosten in den nächsten Haushalt ist notwendig, um die uneingeschränkte Nutzung der Außenanlagen schnellstmöglich wiederherzustellen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultursenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Kultursenat beauftragt die Verwaltung, die Haushaltsmittel im Haushalt 2026 anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Ref. 2

Ref. 6

Ref. 7

Amt 49

Bamberg Service

Vorlagennummer: VO/2025/8917-492
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Änderung der Richtlinien der Stadt Bamberg zur Förderung der Bamberger Sportvereine wegen des EU-Beihilferechts

Datum: 20.06.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 492 Sachgebiet Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg gewährt auf Grundlage ihrer Sportförderrichtlinie Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine. Ziel ist es, die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Sportvereine zu stärken und insbesondere den Jugend- und Breitensport zu fördern.

Im Zuge einer rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass Fördermaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen dem europäischen Beihilferecht unterliegen können. Sofern durch die Förderung ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft wird, der den Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union verfälschen oder beeinflussen könnte, ist beihilferechtliche Relevanz gegeben.

Um derartige beihilferechtliche Fragestellungen künftig klarer einordnen zu können und die Förderpraxis rechtskonform auszugestalten, soll die bestehende Sportförderrichtlinie um einen entsprechenden Absatz ergänzt werden.

In einem Abstimmungstermin am 26.05.2025 mit Beteiligung des Referats 1, der Rechtsabteilung, des Referats 7 und des Sportamtes wurde vereinbart, die Richtlinie durch folgenden Passus unter 2. Allgemeine Bestimmungen zu ergänzen:

„2. 4 Die Sportförderung steht unter dem Vorbehalt des EU-Beihilferechts.“

Diese Formulierung dient der Transparenz und macht gegenüber Förderempfängern sowie innerhalb der Verwaltung deutlich, dass jede Förderung unter Beachtung der europarechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen ist.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultursenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Kultursenat beschließt die Sportförderrichtlinie der Stadt Bamberg unter dem Titel 2. Allgemeine Bestimmungen folgende Ziffer 2.4 zu ergänzen:
„Die Sportförderung steht unter dem Vorbehalt des EU-Beihilferechts.“

Die geänderte Fassung gilt ab dem 17. Juli 2025.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Sportförderrichtlinien Stand 21.03.2019 (öffentlich)

2 - Entwurf Sportförderrichtlinien Stand 17.07.2025 (öffentlich)

Verteiler:

Ref. 1

Ref. 2

Ref. 7

Amt 492

Richtlinien der Stadt Bamberg

zur Förderung der Bamberger Sportvereine

Um die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Bamberger Sportvereine zu stärken und damit vor allem den Jugend- und Breitensport zu fördern, gewährt die Stadt Bamberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die in diesen Richtlinien festgelegten Zuschüsse.

1. Förderfähigkeit

- 1.1 Als förderfähig werden Sportvereine bzw. Zusammenschlüsse anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres
- 1) einer dem Dachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angeschlossenen Organisation angehören,
 - 2) im Vereinsregister mit Sitz in Bamberg eingetragen und gemeinnützig sind,
 - 3) zur Zeit der Antragstellung mindestens ein Jahr bestehen,
 - 4) einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe des vom BLSV festgesetzten Mindestbeitrages für Erwachsene (Vollendung des 18. Lebensjahres) erheben und
 - 5) einen Jugendanteil (Mitglieder unter 18 Jahren) von mindestens 5 % der Gesamtmitgliederzahl nachweisen.
- 1.2 In besonders begründeten Ausnahmen können auch Vereine, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen, als förderfähig anerkannt werden.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2.2 Die Förderanträge müssen zu den in den nachfolgenden Bestimmungen angegebenen Terminen im Amt für Bildung, Schulen und Sport – Sachgebiet Sport – eingegangen sein.
- 2.3 Die Begründung eines Antrags ist durch geeignete Belege nachzuweisen.

3. Zuschussarten:

3.1 Allgemeiner Zuschuss

Die Stadt Bamberg stellt den Vereinen, entsprechend den beim Bayer. Landessportverband bzw. beim Bayer. Sportschützenbund gemeldeten Mitglieder einen Betrag zur Förderung des allgemeinen Sportbetriebes und vor allem der Jugendarbeit zur Verfügung.

- 3.1.1 Der Zuschuss wird im Verhältnis 6 : 1 der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr und der Mitglieder über 18 Jahre entsprechend der Meldung an den jeweiligen Dachverband aufgeteilt.
- 3.1.2 Zuschüsse unter 50,00 € werden nicht ausbezahlt.

3.2 Vereinspauschale/Übungsleiterzuschuss

Die Stadt Bamberg bewilligt Vereinen, die die Voraussetzungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Abschnitt B: Förderung des Sportbetriebes) erfüllen, für den Einsatz von Übungsleitern einen Zuschuss.

Die Höhe des städtischen Zuschusses soll der des Freistaats Bayern entsprechen.

3.3 Fahrtkostenzuschüsse

Fahrtkostenzuschüsse können in der aktiven Klasse (nicht Altersklasse) sowie Jugendklasse gewährt werden:

- 3.3.1 an Einzelsportlerinnen und -sportler, die an Meisterschaften teilnehmen, die über Bayerische Meisterschaften hinausgehen (Süddeutsche Meisterschaft oder vergleichbar).
Die Meisterschaft muss von einem Spitzenfachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes ausgeschrieben sein.
- 3.3.2 an Mannschaften, die am Ligabetrieb über Bayern hinausgehend teilnehmen (Regionalliga oder vergleichbar).
- 3.3.3 Bei der Bezuschussung von Mannschaften kann neben den Spielerinnen und Spielern eine Betreuerin oder ein Betreuer (Trainerin/Trainer) berücksichtigt werden.
- 3.3.4 Als Zuschuss werden bis zu 50 % der nachgewiesenen und nicht anderweitig ersetzten Fahrtkosten für die kürzeste Fahrstrecke mit der billigsten Fahrtmöglichkeit (Bundesbahn 2. Klasse, Omnibus, bei Pkw-Benutzung 13 Cent pro Kilometer und für jeden weiteren mitfahrenden teilnehmenden Sportler 2 Cent je Kilometer) gewährt.
- 3.3.5 Der Höchstzuschuss in einem Jahr beträgt für jeden Einzelsportler 200,00 €, für jede Mannschaft 4.000,00 €.
- 3.3.6 Anträge können jeweils bis zum 30. November des Folgejahres gestellt werden.

3.4 Zuschüsse zu Bauleistungen

- 3.4.1 Für förderungswürdige Projekte eines Vereins wird im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ein Zuschuss in Höhe von bis zu 12 % der vom BLSV anerkannten und zuschussfähigen Baukosten in Aussicht gestellt.
Die Zuschussanträge müssen vor Baubeginn eingereicht sein.
- 3.4.2 Bauen zwei oder mehr Vereine ein Projekt (Bauleistungen i.S. § 1 Abs. 1 VOB Teil A), das für jeden Verein getrennt erforderlich wäre, wird ein Zuschuss in Höhe von 15 % der vom BLSV anerkannten zuschussfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

- 3.4.3 Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der Verein nachweist, dass die für sein Bauvorhaben anfallenden Folgekosten (wie Verzinsung, Tilgung, Unterhalt, Steuern und Abgaben) aus seinen laufenden Einnahmen gedeckt werden können, ohne bestehende Zahlungsverpflichtungen zu gefährden.
- 3.4.4 Die erste Rate eines Zuschusses der Stadt wird grundsätzlich erst dann ausbezahlt, wenn ein Verein eine gesicherte Finanzierung des gesamten Bauprojektes nachweisen kann und der Baubeginn bereits erfolgt ist.
- 3.4.5 Das Prüfungsrecht und die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen behalten sich das Fachamt und die zuständigen örtlichen und überörtlichen Prüfungsorgane bis zur Anerkennung der Gemeinderechnung des Jahres, in dem der Zuschuss gewährt worden ist, vor.
- 3.4.6 Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die Bauleistungen nicht planmäßig durchgeführt werden.
- 3.4.7 Für die nicht durch den BLSV zuschussfähigen, schwimmsporttreibenden Vereine ist gleichermaßen eine kommunale Förderung von bis zu 12 % möglich.

3.5 **Zuschüsse zu Stadtmeisterschaften**

Dem Stadtverband für Sport e.V. Bamberg wird auf Antrag zur Durchführung der Stadtmeisterschaften ein angemessener Zuschuss bereitgestellt.
Der Verwendungsnachweis ist dem Schulverwaltungs- und Sportamt spätestens bis zum 30. September des folgenden Jahres vorzulegen.

3.6. **Zuschüsse zu Vereinsjubiläen**

Den Sportvereinen kann bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, eine Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € je Jahr gewährt werden. Die Anträge sind bis zum 30. September vor dem Jubiläumsjahr einzureichen.
Der Höchstbetrag der Jubiläumszuwendung beträgt 1.000,00 €.

3.7. **Zuschüsse an Spiel- und Sportgemeinschaften**

- 3.7.1 Spiel- und Sportgemeinschaften, die sich durch Zusammenschluss von Abteilungen oder Spitzensportlern Bamberger Vereine bilden, können jährlich auf Antrag einen gesonderten Zuschuss erhalten. Voraussetzung, ist, dass
- 1) der echte Zusammenschluss jährlich nachgewiesen wird,
 - 2) der Zusammenschluss mit der Zielsetzung einer Leistungssteigerung im sportlichen Wettkampf erfolgt,
 - 3) die Spiel- und Sportgemeinschaft als Mannschaft die Stadt Bamberg im sportlichen Wettkampf und bei Meisterschaften vertritt,
 - 4) die Stammvereine für den Zusammenschluss Mitglieder aus ihren Abteilungen in nennenswertem Umfang stellen und
- 3.7.2 Die Zuschusshöhe errechnet sich aus der Zahl der in einer Spiel- oder Sportgemeinschaft zusammengeschlossenen Abteilungen

- 3.7.3 Beitritte von weiteren Abteilungen zu einer bereits bestehenden Spiel- oder Sportgemeinschaft und neue Zusammenschlüsse während eines Jahres werden ab dem folgenden Kalenderjahr bei der Festsetzung der Zuschusshöhe berücksichtigt.
- 3.7.4 Besteht für eine Sportart bereits eine Spiel- oder Sportgemeinschaft, so wird eine weitere Gemeinschaft für die gleiche Sportdisziplin nicht gefördert.

3.8 **Zuschüsse an schwimmsporttreibende Vereine**

Die Trainingsstunden der Schwimmsport treibenden Vereine, die an Wettkämpfen teilnehmen, der DLRG und der Wasserwacht sowie die Hinführung zum Schwimmsport durch genannte Vereine im Bambados können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst werden.

3.9. **Zuschüsse für Maßnahmen zum Zwecke der Integration und Inklusion im Sport**

- 3.9.1 Um Menschen mit Einschränkungen oder Migrationshintergrund eine langfristige, kontinuierliche, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen, können Maßnahmen der Bamberger Sportvereine zur Erreichung dieser Ziele mit einer einmaligen Projektförderung bezuschusst werden, insbesondere bei:
Zusatzqualifizierung von Funktionären, Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, im Bereich der interkulturellen wie inklusiven Öffnung von Sportangeboten und Sportorganisationen.
- 3.9.2 Für die Antragstellung gelten die allgemeinen Bestimmungen.

4. **Nutzung von Sporthallen**

Den Sportvereinen werden sportartspezifisch die Sporthallen der Stadt Bamberg in der Regel von Montag bis Freitag gegen eine Kostenpauschale überlassen. Näheres wird in den Überlassungsbedingungen formuliert.

5 **Schlussbestimmungen**

- 5.1 Diese Richtlinien treten ab 21.03.2019 in Kraft.
- 5.2 Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 28.11.2011 außer Kraft.

Richtlinien der Stadt Bamberg

zur Förderung der Bamberger Sportvereine

Um die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Bamberger Sportvereine zu stärken und damit vor allem den Jugend- und Breitensport zu fördern, gewährt die Stadt Bamberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die in diesen Richtlinien festgelegten Zuschüsse.

1. Förderfähigkeit

- 1.1 Als förderfähig werden Sportvereine bzw. Zusammenschlüsse anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres
- 1) einer dem Dachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angeschlossenen Organisation angehören,
 - 2) im Vereinsregister mit Sitz in Bamberg eingetragen und gemeinnützig sind,
 - 3) zur Zeit der Antragstellung mindestens ein Jahr bestehen,
 - 4) einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe des vom BLSV festgesetzten Mindestbeitrages für Erwachsene (Vollendung des 18. Lebensjahres) erheben und
 - 5) einen Jugendanteil (Mitglieder unter 18 Jahren) von mindestens 5 % der Gesamtmitgliederzahl nachweisen.
- 1.2 In besonders begründeten Ausnahmen können auch Vereine, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen, als förderfähig anerkannt werden.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2.2 Die Förderanträge müssen zu den in den nachfolgenden Bestimmungen angegebenen Terminen im Amt für Bildung, Schulen und Sport – Sachgebiet Sport – eingegangen sein.
- 2.3 Die Begründung eines Antrags ist durch geeignete Belege nachzuweisen.
- 2.4 Die Sportförderung steht unter dem Vorbehalt des EU-Beihilferechts.

3. Zuschussarten:

3.1 Allgemeiner Zuschuss

Die Stadt Bamberg stellt den Vereinen, entsprechend den beim Bayer. Landessportverband bzw. beim Bayer. Sportschützenbund gemeldeten Mitglieder einen Betrag zur Förderung des allgemeinen Sportbetriebes und vor allem der Jugendarbeit zur Verfügung.

3.1.1 Der Zuschuss wird im Verhältnis 6 : 1 der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr und der Mitglieder über 18 Jahre entsprechend der Meldung an den jeweiligen Dachverband aufgeteilt.

3.1.2 Zuschüsse unter 50,00 € werden nicht ausbezahlt.

3.2 Vereinspauschale/Übungsleiterzuschuss

Die Stadt Bamberg bewilligt Vereinen, die die Voraussetzungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Abschnitt B: Förderung des Sportbetriebes) erfüllen, für den Einsatz von Übungsleitern einen Zuschuss.

Die Höhe des städtischen Zuschusses soll der des Freistaats Bayern entsprechen.

3.3 Fahrtkostenzuschüsse

Fahrtkostenzuschüsse können in der aktiven Klasse (nicht Altersklasse) sowie Jugendklasse gewährt werden:

3.3.1 an Einzelsportlerinnen und -sportler, die an Meisterschaften teilnehmen, die über Bayerische Meisterschaften hinausgehen (Süddeutsche Meisterschaft oder vergleichbar).

Die Meisterschaft muss von einem Spitzenfachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes ausgeschrieben sein.

3.3.2 an Mannschaften, die am Ligabetrieb über Bayern hinausgehend teilnehmen (Regionalliga oder vergleichbar).

3.3.3 Bei der Bezuschussung von Mannschaften kann neben den Spielerinnen und Spielern eine Betreuerin oder ein Betreuer (Trainerin/Trainer) berücksichtigt werden.

3.3.4 Als Zuschuss werden bis zu 50 % der nachgewiesenen und nicht anderweitig ersetzten Fahrtkosten für die kürzeste Fahrstrecke mit der billigsten Fahrtmöglichkeit (Bundesbahn 2. Klasse, Omnibus, bei Pkw-Benutzung 13 Cent pro Kilometer und für jeden weiteren mitfahrenden teilnehmenden Sportler 2 Cent je Kilometer) gewährt.

3.3.5 Der Höchstzuschuss in einem Jahr beträgt für jeden Einzelsportler 200,00 €, für jede Mannschaft 4.000,00 €.

3.3.6 Anträge können jeweils bis zum 30. November des Folgejahres gestellt werden.

3.4 Zuschüsse zu Bauleistungen

3.4.1 Für förderungswürdige Projekte eines Vereins wird im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ein Zuschuss in Höhe von bis zu 12 % der vom BLSV anerkannten und zuschussfähigen Baukosten in Aussicht gestellt.

Die Zuschussanträge müssen vor Baubeginn eingereicht sein.

- 3.4.2 Bauen zwei oder mehr Vereine ein Projekt (Bauleistungen i.S. § 1 Abs. 1 VOB Teil A), das für jeden Verein getrennt erforderlich wäre, wird ein Zuschuss in Höhe von 15 % der vom BLSV anerkannten zuschussfähigen Kosten in Aussicht gestellt.
- 3.4.3 Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der Verein nachweist, dass die für sein Bauvorhaben anfallenden Folgekosten (wie Verzinsung, Tilgung, Unterhalt, Steuern und Abgaben) aus seinen laufenden Einnahmen gedeckt werden können, ohne bestehende Zahlungsverpflichtungen zu gefährden.
- 3.4.4 Die erste Rate eines Zuschusses der Stadt wird grundsätzlich erst dann ausbezahlt, wenn ein Verein eine gesicherte Finanzierung des gesamten Bauprojektes nachweisen kann und der Baubeginn bereits erfolgt ist.
- 3.4.5 Das Prüfungsrecht und die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen behalten sich das Fachamt und die zuständigen örtlichen und überörtlichen Prüfungsorgane bis zur Anerkennung der Gemeinderechnung des Jahres, in dem der Zuschuss gewährt worden ist, vor.
- 3.4.6 Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die Bauleistungen nicht planmäßig durchgeführt werden.
- 3.4.7 Für die nicht durch den BLSV zuschussfähigen, schwimmsporttreibenden Vereine ist gleichermaßen eine kommunale Förderung von bis zu 12 % möglich.

3.5 **Zuschüsse zu Stadtmeisterschaften**

Dem Stadtverband für Sport e.V. Bamberg wird auf Antrag zur Durchführung der Stadtmeisterschaften ein angemessener Zuschuss bereitgestellt.
Der Verwendungsnachweis ist dem Schulverwaltungs- und Sportamt spätestens bis zum 30. September des folgenden Jahres vorzulegen.

3.6 **Zuschüsse zu Vereinsjubiläen**

Den Sportvereinen kann bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, eine Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € je Jahr gewährt werden. Die Anträge sind bis zum 30. September vor dem Jubiläumsjahr einzureichen.
Der Höchstbetrag der Jubiläumszuwendung beträgt 1.000,00 €.

3.7 **Zuschüsse an Spiel- und Sportgemeinschaften**

- 3.7.1 Spiel- und Sportgemeinschaften, die sich durch Zusammenschluss von Abteilungen oder Spitzensportlern Bamberger Vereine bilden, können jährlich auf Antrag einen gesonderten Zuschuss erhalten. Voraussetzung, ist, dass
- 1) der echte Zusammenschluss jährlich nachgewiesen wird,
 - 2) der Zusammenschluss mit der Zielsetzung einer Leistungssteigerung im sportlichen Wettkampf erfolgt,
 - 3) die Spiel- und Sportgemeinschaft als Mannschaft die Stadt Bamberg im sportlichen Wettkampf und bei Meisterschaften vertritt,

- 4) die Stammvereine für den Zusammenschluss Mitglieder aus ihren Abteilungen in nennenswertem Umfang stellen und

3.7.2 Die Zuschusshöhe errechnet sich aus der Zahl der in einer Spiel- oder Sportgemeinschaft zusammengeschlossenen Abteilungen.

3.7.3 Beitritte von weiteren Abteilungen zu einer bereits bestehenden Spiel- oder Sportgemeinschaft und neue Zusammenschlüsse während eines Jahres werden ab dem folgenden Kalenderjahr bei der Festsetzung der Zuschusshöhe berücksichtigt.

3.7.4 Besteht für eine Sportart bereits eine Spiel- oder Sportgemeinschaft, so wird eine weitere Gemeinschaft für die gleiche Sportdisziplin nicht gefördert.

3.8 **Zuschüsse an schwimmsporttreibende Vereine**

Die Trainingsstunden der Schwimmsport treibenden Vereine, die an Wettkämpfen teilnehmen, der DLRG und der Wasserwacht sowie die Hinführung zum Schwimmsport durch genannte Vereine im Bambados können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst werden.

3.9. **Zuschüsse für Maßnahmen zum Zwecke der Integration und Inklusion im Sport**

3.9.1 Um Menschen mit Einschränkungen oder Migrationshintergrund eine langfristige, kontinuierliche, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen, können Maßnahmen der Bamberger Sportvereine zur Erreichung dieser Ziele mit einer einmaligen Projektförderung bezuschusst werden, insbesondere bei: Zusatzqualifizierung von Funktionären, Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, im Bereich der interkulturellen wie inklusiven Öffnung von Sportangeboten und Sportorganisationen.

3.9.2 Für die Antragstellung gelten die allgemeinen Bestimmungen.

4. **Nutzung von Sporthallen**

Den Sportvereinen werden sportartspezifisch die Sporthallen der Stadt Bamberg in der Regel von Montag bis Freitag gegen eine Kostenpauschale überlassen. Näheres wird in den Überlassungsbedingungen formuliert.

5 **Schlussbestimmungen**

5.1 Diese Richtlinien treten ab 21.03.2019 in Kraft.

5.2 Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 28.11.2011 außer Kraft.

Vorlagennummer: VO/2025/8918-492
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Umbenennung des Sportzentrum Gaustadts

Datum: 20.06.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 492 Sachgebiet Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Empfehlung)	17.07.2025	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	30.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Das Sportzentrum im Stadtteil Gaustadt soll nach Herrn Andreas Stenglein benannt werden, um dessen außerordentliche Verdienste für Gaustadt und die Stadt Bamberg insgesamt zu ehren.

Andreas Stenglein wurde am 20. Januar 1929 in Gaustadt geboren und ist am 5. Januar 2025 im Alter von 95 Jahren verstorben. Er war Bürgermeister, SPD-Politiker, Gewerkschafter, langjähriger Beamter, engagierter Kommunalpolitiker und aktiver Bürger mit ausgeprägter Heimatverbundenheit.

Zu seinen wichtigsten Stationen und Verdiensten gehören:

- Mitglied des Bayerischen Landtags von 1958–1966, darunter zeitweise Landesvorsitzender der Jungsozialisten;
- Bürgermeister von Gaustadt von 1966–1972, letzter Bürgermeister vor der Eingemeindung nach Bamberg;
- Kreistagsmitglied von 1960–1972;
- Maßgebliche Mitwirkung an der Entwicklung wichtiger Infrastrukturen in Gaustadt, insbesondere im Bereich Wohnungsbau und Sport;
- Mitinitiator und Wegbereiter des Sportzentrums Gaustadt, dessen Realisierung ohne sein Engagement nicht denkbar gewesen wäre;
- 85 Jahre Mitglied des ASV Gaustadt, dessen Entwicklung er finanziell, politisch und ideell unterstützte;
- Träger der Willy-Brandt-Medaille, höchste Auszeichnung der SPD;
- Verdienste im Bereich der Heimatforschung und des kulturellen Gedächtnisses, u. a. durch umfangreiche lokale Studien und Beiträge zur

Zeitgeschichte;

Sein kommunalpolitisches Wirken war stets geprägt von Bürgernähe, Weitsicht, großer Durchsetzungskraft und pragmatischem Gestaltungswillen. Sein Engagement für Gaustadt war über Jahrzehnte hinweg prägend. Ohne ihn würde es das Sportzentrum nicht geben.

Um die örtliche Einbindung der Benennung sicherzustellen, fand am Donnerstag, den 3. Juli 2025, um 17:00 Uhr ein Austauschgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen aus Gaustadt statt.

Teilgenommen haben folgende Akteure:

- der Gesangverein Liederhort Gaustadt 1974 e.V., vertreten durch Herrn Kandzora;
- der ASV 1910 e.V. Gaustadt, vertreten durch Frau Eichhorn, Herrn Pauly und Herrn Bender;
- die DJK Teutonia Gaustadt e.V., vertreten durch Herrn Senger;
- den RKB Solidarität 1911 Bamberg-Gaustadt e.V., vertreten durch Herrn Fuchs;
- die Feuerwehr Löschgruppe Gaustadt-Michaelsberg, vertreten durch Herrn Stollberger.

Die Rückmeldungen zur geplanten Benennung des Sportzentrums nach Andreas Stenglein fielen sehr positiv aus, ohne Ausnahmen.

Im Dialog wurde deutlich, dass Herr Stenglein über viele Jahre hinweg als unermüdlicher Unterstützer des Vereinslebens im Stadtteil gewirkt hat. Sein Engagement, seine Verbundenheit mit Gaustadt und seine tiefe Kenntnis der Stadtteilgeschichte wurden mehrfach hervorgehoben.

Andreas Stenglein sei geprägt gewesen von einem starken Heimatgefühl und habe sich leidenschaftlich für den Erhalt und die Pflege der Gaustadter Identität eingesetzt.

Auch die DJK Teutonia Gaustadt betonte die Symbolkraft des Stadions als Wahrzeichen für die Eingemeindung der ehemals eigenständigen Gemeinde. Herr Stenglein sei in diesem Zusammenhang ein „wandelndes Lexikon“ gewesen – jemand, der Geschichte nicht nur kannte, sondern lebte und weitergab.

Und die Freiwillige Feuerwehr Gaustadt unterstrich, dass das Sportzentrum ohne den Einsatz von Andreas Stenglein in dieser Form vermutlich nicht hätte realisiert werden können.

Ein Vertreter des ASV Gaustadt, Herr Fösel, konnte nicht an der Gesprächsrunde teilnehmen, übermittelte jedoch seine ausdrückliche Unterstützung der Idee per E-Mail.

Alle Vereine befürworteten ausdrücklich das Vorhaben, das Sportzentrum in Gaustadt nach Andreas Stenglein zu benennen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Sportzentrum Gaustadt wird zu Ehren des früheren Gaustadter Bürgermeisters Andreas Stenglein in „Andreas-Stenglein-Sportzentrum“ benannt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Ref. 1

Ref. 2

Amt 23

Ref. 6

Bamberg Service

Ref. 7

Amt 492

Vorlagennummer: VO/2025/8919-492
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sachstandsbericht zur Belegungssituation der Bamberger Sportplätze

Datum: 20.06.2025
Referent:in: Gabriele Kepic
Federführung: 492 Sachgebiet Sport
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Vorgeschichte

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Stadt Bamberg wiederholt Gespräche mit den Sportvereinen im Bamberger Süden geführt, insbesondere mit dem Ziel, die vorhandenen Rasenplätze im Bereich der Schleuse effizienter auszulasten und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinen zu fördern.

Bereits am 20.02.2019 fand unter der Leitung des damaligen Bürgermeisters Dr. Lange ein erstes Gespräch mit Vertretern des BSC, des FC Sportfreunde Bamberg sowie der TSG 05 statt. Der SC 08 war eingeladen, jedoch nicht anwesend. Hintergrund war die drohende Auflösung des ASV Viktoria Bamberg und die damit verbundene Option, den frei werdenden Sportplatz für andere Vereine – insbesondere die TSG 05 – nutzbar zu machen. Die TSG 05 erklärte sich in diesem Fall bereit, im Gegenzug auf den Platz am Klemens-Fink-Zentrum zu verzichten. Alternativ wurden eine Interimsnutzung durch den FC Wacker sowie eine perspektivische Nutzung durch den Türkischen Sportclub diskutiert. Sollte der ASV Viktoria jedoch fortbestehen, wären keine Änderungen an der damaligen Platzsituation möglich gewesen. Eine gemeinsame Nutzung wurde ausgeschlossen.

Am 15.01.2020 fand ein weiteres Gespräch im Rathaus Maxplatz statt. Teilgenommen haben erneut Vertreter der TSG 05, des BSC sowie des ASV Viktoria. Im Fokus standen Überlegungen zur Bildung von Spielgemeinschaften, insbesondere im Jugendbereich, sowie zur verbesserten Auslastung der vorhandenen Spielfelder. Während sich der BSC offen für Kooperationen zeigte, machte die TSG 05 erneut auf ihren dringenden Bedarf an zusätzlichen Trainingsmöglichkeiten aufmerksam, insbesondere für Kinder- und Jugendmannschaften. Kritisch wurde angemerkt, dass viele Vereine zu sehr an eigenen Strukturen festhielten und sich kaum für zeitgemäße, gemeinschaftliche Lösungen öffneten. Der ASV Viktoria zeigte sich offen für eine Zusammenarbeit. Vertreter der Sportfreunde und des SC 08 nahmen am Termin nicht teil. Es wurde jedoch festgehalten, dass auf deren Anlagen noch Potenziale für eine

Mitnutzung bestehen. Ergebnis der Besprechung war die Vereinbarung, sich künftig zur Abstimmung von Platzkapazitäten zu treffen.

Mit Schreiben vom 18.07.2020 an den Oberbürgermeister beantragte die TSG 05 die Übernahme des Sportplatzes des ehemaligen ASV Viktoria Bamberg an der Forchheimer Straße. Begründet wurde dies mit der hohen Anzahl an Mannschaften (23, davon zahlreiche Jugend- und Juniorinnenmannschaften) sowie der Bedeutung der Jugendarbeit. In seiner Antwort vom 06.08.2020 erklärte der Oberbürgermeister, dass Gespräche mit den verbliebenen Verantwortlichen des ASV Viktoria stattfänden.

Ein weiteres Gespräch fand am 10.11.2021 unter Leitung des Oberbürgermeisters sowie Herrn Dr. Pfeufer mit Vertretern von BSC, FC Sportfreunde, SC 08, TSG 05 sowie der Jugendfördergemeinschaft statt. Dabei wurde der Status quo der Vereine erfasst: BSC und Sportfreunde verfügten jeweils über eine Herrenmannschaft, der SC 08 über zwei Herrenmannschaften und eine mögliche Jugendmannschaft. Die TSG 05 stellte mit 21 Mannschaften – darunter viele Jugendteams und eine Damenmannschaft – den größten Teil. Die Jugendfördergemeinschaft zwischen TSG 05 und Post SV sollte 2022 aufgelöst werden. Diskutiert wurden Optionen wie die Bildung von Spielgemeinschaften, das Teilen von Spielfeldern sowie eine altersklassenbezogene Kooperation. Es wurde festgestellt, dass BSC und TSG 05 bereits voll ausgelastet waren, während beim SC 08 und bei den Sportfreunden noch Kapazitäten bestanden.

Am 18.07.2024 beantragte die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg die Einrichtung eines Runden Tisches unter Federführung des Oberbürgermeisters. Ziel war die Erfassung der Platzbedarfe und -kapazitäten der fünf betroffenen Vereine im Bamberger Süden (TSG 05, BSC 1920, SC 08, FC Sportfreunde und Post SV), um Synergieeffekte zu identifizieren und ein abgestimmtes Platzmanagement zu entwickeln.

Der Oberbürgermeister antwortete mit Schreiben vom 14.08.2024. Darin verwies er auf bereits geführte Gespräche in den Jahren 2020 und 2021, die allerdings ohne konkretes Ergebnis geblieben waren. Vorschläge zur Bildung von Spiel- oder Jugendfördergemeinschaften wurden nicht aufgegriffen.

Im Herbst 2024 wurden daher gezielt Einzelgespräche mit dem SC 08, den Sportfreunden und der TSG durch Frau Kepic geführt. Dabei wurde festgestellt, dass in den Sommermonaten vereinzelt Trainingszeiten für andere Vereine wie die TSG 05 oder den BSC zur Verfügung stünden, woraufhin Frau Kepic auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung hingewiesen hat. Gleichzeitig wurde Kritik an der langen Sperrzeit der Plätze im Winter aufgrund der Witterung geäußert.

Am 30.09.2024 richtete die Fraktion des Bamberger Bürger-Blocks ein Schreiben an den Oberbürgermeister. Auf Grundlage eines Schreibens der TSG 05 vom 27.06.2024 wurde auf die Überlastung der Sportplätze an der Galgenfuhr hingewiesen. Gefordert wurde eine Darstellung der Auslastung aller städtischen Fußballplätze sowie die Prüfung von kurzfristig mitnutzbaren Flächen und von Flächen, die für neue Sportplätze – insbesondere an der Galgenfuhr – ausgebaut werden könnten. Die TSG 05 beschrieb ihre Platzsituation als angespannt: 23 Mannschaften teilen sich zwei Großspielfelder und ein Kleinspielfeld, einige Teams sind bereits ausgelagert. Aufgrund fehlender Kapazitäten mussten bereits Aufnahmeanfragen, insbesondere im Jugendbereich, abgelehnt werden.

2. Aktuelle Situation

Zur objektiven Bewertung der Gesamtsituation forderte das Referat für Bildung, Schulen und Sport mit Schreiben vom 26.02.2025 von allen Sportvereinen, die städtische Sportplätze mieten, aktuelle Belegungspläne an. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und dokumentiert.

Der FC Sportfreunde 1919 Bamberg e.V. hat trotz wiederholter Nachfrage keinen Belegungsplan eingereicht. Bei der Sportanlage handelt es sich um einen Sonderfall: Der Platz ist zur einen Hälfte im Eigentum des Vereins und zur anderen Hälfte in städtischem Besitz. Der Verein hat derzeit nur wenige Mitglieder und nimmt nicht am Spielbetrieb teil (lediglich in zwei Spielgemeinschaften mit dem FV 1912 und dem BSC).

Am 17.06.2025 informierte die TSG 05 die Verwaltung darüber, dass dem FC Sportfreunde Vorschläge zur gemeinsamen Platznutzung unterbreitet wurden. Eine Rückmeldung seitens des FC Sportfreunde steht noch aus.

3. Auswertung der Platzbelegung

Die Auswertung der eingereichten Belegungspläne zeigt ein weitgehend einheitliches Bild:

- Die Sportplätze des FV 1912, BSC, DJK Don Bosco, FC Eintracht Bamberg, FC Wacker, Post SV sowie der TSG 05 sind durchgehend gut ausgelastet.
- Mehrere Vereine – darunter FV 1912, BSC und FC Eintracht Bamberg – pflegen bereits Kooperationen mit anderen Vereinen und teilen ihre Anlagen entsprechend.
- Auch FC Wacker und Post SV nutzen ihre Plätze intensiv, sodass dort kaum freie Kapazitäten bestehen.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt im Sitzungsvortrag „Auswertung der Belegungssituation der Bamberger Sportplätze“ (VO/2025/8976-492) im nichtöffentlichen Teil.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Belegungsanalyse bestätigt, dass der Großteil der städtischen Fußballplätze stark ausgelastet ist. Viele Vereine engagieren sich bereits in kooperativen Nutzungsmodellen.

Gezielte Entlastungspotenziale bestehen insbesondere bei SC 08 und FC Sportfreunde. Diese sollten im Rahmen bilateraler Gespräche vertieft geprüft werden, um die Platzsituation insbesondere bei der TSG 05 zu entspannen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse hat sich die Verwaltung entschlossen, am 23. September 2025 erneut einen Runden Tisch einzuberufen. Ziel ist es, unter Beteiligung aller Vereine, die einen Mietvertrag über eine städtische Sportanlage haben, einen umfassenden Austausch zur Platzsituation, möglichen Synergieeffekten und kooperativen Nutzungsformen zu ermöglichen.

Die Einladung zum Runden Tisch wird in Kürze an die betreffenden Vereine versendet.

Die detaillierte Auswertung der Belegungspläne wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bzw. als gesonderte Anlage bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Ref. 1

Ref. 6

Ref. 7

Amt 492

Bamberg Service

Vorlagennummer: VO/2025/9013-R4
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Finanzierung des Kontakt-Kulturfestivals

Datum: 01.07.2025
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Kenntnisnahme)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 28. April 2025 (BBB) sowie vom 5. Juni 2024 (BUB) wurde gefordert, dem Stadtrat eine Gewinn- und Verlustrechnung des Kontakt-Kulturfestivals für das Jahr 2024 und künftig auch für das Jahr 2025 vorzulegen. Darüber hinaus stand die Frage nach der konkreten Finanzierung des Festivals im Raum.

Nach eingehender Prüfung wurde den Antragstellern schriftlich mitgeteilt, dass der Stadt Bamberg eine Weitergabe entsprechender Informationen leider nicht möglich ist, da uns die Daten nicht vorliegen. Das Kontakt-Kulturfestival erhält eine institutionelle Förderung. Im Gegensatz zur Projektförderung ist bei dieser Förderart kein Verwendungsnachweis mit detailliertem Kostenplan erforderlich.

Ergänzend dazu muss festgestellt werden, dass die Stadt Bamberg – anders als etwa bei der Sandkerwa oder beim Stadtmarketing – nicht aktiv in die Organisation oder Durchführung des Kontakt-Kulturfestivals eingebunden ist. Die kommunale Rolle beschränkt sich ausschließlich auf die Funktion als Fördermittelgeber.

Mit Datum vom 21. Mai 2025 forderte die Fraktion Bambergs unabhängige Bürger (BuB) die Stadt auf, den Antrag zusätzlich im zuständigen Gremium zu behandeln.

Dem kommen wir gerne nach. Wir bitten die Antragsteller jedoch erneut, sich mit weiterführenden Fragen direkt an die Veranstalter des Festivals bzw. an den ASTA e.V. als Träger zu wenden. Die Verantwortlichen des Kontakt-Kulturfestivals haben volle Unterstützung zugesagt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Anträge vom 28. April 2025 (BBB) sowie vom 5. Juni 2024 (BUB) und die Nachfrage vom 21. Mai 2025 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Antwort OB Kontaktfestival (öffentlich)

2 - BuB - Antrag 2024-94 - Offenlegung der Zahlen für das Kontakt und Kulturfestival (öffentlich)

3 - 250428 BBB - Antrag 2025-88 - Vorlage Unterlagen Kontaktfestival (öffentlich)

Verteiler:

Amt 20

Amt 45



Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)
Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de

Stadträtin
Karin Einwag (BuB)
Mail: karin.einwag@gmx.de

Stadtrat
Klaus Stieringer (BuB)
Mail: kst@stadtmarketing-
bamberg.de

Bamberg, 21.05.2025

An
Herrn OB Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

-Ihre Antwort zu unserem Antrag 2024-94

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben zu unserem Antrag vom 05.06.2024. Wir entnehmen dem Schreiben, dass die geforderte Darlegung einer „Veranstaltungsbilanz“ des Kontaktfestivals aus Ihrer Sicht nicht möglich ist. Wir halten es dennoch für sehr wichtig, dass öffentliche Förderungen auch nachvollziehbar und für Ihre Berechtigung belegbar sein müssen. Schließlich erwarten wir aufgrund der Berichterstattungen, dass auch andere Vereine und Veranstalter sich auf diese Zahlungen berufen werden und ähnliche finanzielle Unterstützungen einfordern werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung halten wir daher an unserem gestellten Antrag fest und beantragen die Behandlung im zuständigen Senat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading 'Daniela Reinfelder', written over a light grey rectangular background.

Daniela Reinfelder
Fraktionsvorsitzende

Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)



Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

05.06.2024

Antrag: Offenlegung der Zahlen für das Kontakt und Kulturfestival

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich im Namen von Bambergs unabhängigen Bürgern

Antrag

Folgende Punkte mögen grundsätzlich und insbesondere vor einer Entscheidung über Verwendung von zusätzlichen Mitteln für das Kontakt und Kulturfestival aus dem Kulturfonds oder anderweitigen Mitteln beantwortet und offen gelegt werden.

1. **Finanzierung:** Bitte teilen Sie uns mit, wie das Kontakt-Kulturfestival konkret finanziert wird. Welche Geldgeber, Fördermittel oder Sponsoren sind beteiligt? Wie setzt sich die Finanzierung der Projektgruppe zusammen? Muss die Projektgruppe Steuern zahlen? Die Bilanz der letzten drei Jahre soll vom Stadtrat, wie auch bereits bei der Sandwerwa GmbH oder dem Stadtmarketing, geprüft und diesem transparent offen gelegt werden.
2. **Beteiligte Partner:** Wir möchten eine Liste der beteiligten Partner und Organisationen erhalten. Welche Kulturinstitutionen, Vereine oder Unternehmen unterstützen das Festival?
3. **Stadtratsmitglieder:** Gibt es Mitglieder des Bamberger Stadtrats, die direkt oder indirekt am Kontakt-Kulturfestival partizipieren? Falls ja, in welcher Form?

Begründung

Alle Vereine oder Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten, mussten in der Vergangenheit Zahlen und Fakten offen legen. Dies soll auch beim Kontakt und Kulturfestival analog erfolgen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Daniela Reinfelder'. The signature is written in a cursive style and is placed on a light-colored rectangular background.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder Stadträtin BuB

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Bamberg

-ANTRAG: Vorlage Unterlagen „Kontaktfestival“

Bamberg, 28.04.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

das „Kontaktfestival“ erhält regelmäßig direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bamberg. Aktuell durch die jüngste Zusage der Sparkasse in Höhe von €15.000. Bei anderen Empfängern, wie dem Stadtmarketingverein hat man in jüngster Vergangenheit die Offenlegung der finanziellen Situation verlangt, welchem auch nachgekommen wurde. Hierbei ist zu betonen, dass das Kontaktfestival einen einschlägigen Kreis von Interessierte bedient, der Stadtmarketing jedoch für die Breite der Öffentlichkeit Veranstaltungen anbietet. Umso mehr sollte hier für Transparenz gesorgt werden um die Rechtfertigung der Förderungen dieser Veranstaltung zu untermauern.

Wir stellen daher folgenden ANTRAG:

- Die Veranstalter des Kontaktfestivals mögen dem Stadtrat eine Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 und später für 2025 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Namens der Fraktion



Norbert Tscherner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Triffo
-Stadtrat-

Hans-Jürgen Eichfelder
-Stadtrat-

(laut Beschluß vom 28.04.2025)

Vorlagennummer: VO/2025/8863-45
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Förderung der Freien Kulturarbeit in Bamberg | Erhöhung des Globalbetrags Kulturförderung

Datum: 02.06.2025
Referent:in: Oberbürgermeister Andreas Starke
Federführung: 45 Kulturamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Entwicklung der Kulturförderung für die Freie Szene in Bamberg wurde am 2.05.2025 (Berichtsvorlage – VO/2024/7672-45) eindrucksvoll dargelegt. Sie findet sich gleichermaßen umfangreich und kommentiert im am 13.03.2025 vorgelegten Kulturbericht (Beschlussvorlage – VO/2025/8570-45 inkl. Anlage). Die aktuellsten Zahlen für die Jahre 2024/2025 wurden am 13.03.2025 (Beschlussvorlage – VO/2025/8564-45) präsentiert.

Die Berichte veranschaulichen eindrücklich das eingefrorene Niveau des Globalbetrags Kulturförderung der Stadt Bamberg. Der Anteil der institutionellen Förderung ist in den letzten Jahren noch einmal stark angewachsen und minimiert die letzten Freiräume der Projektförderung. Die Fördersummen konnten nur in sehr wenigen Beispielen erhöht werden. Die meisten Fördernehmer sind seit Jahren gezwungen, gestiegene Kosten aus ihren überschaubaren Etats auszugleichen und stoßen hierbei oft an ihre Grenzen. Insofern trifft die Förderpolitik der letzten Jahre die freien Träger der Bamberger Kulturlandschaft in besonderem Maße. Die artikulierte hohe Wertschätzung für diesen entscheidenden Baustein der Bamberger Kultur drückt sich bisher nicht adäquat monetär aus. Der Förderetat trägt der anhaltenden Professionalisierung der Freien Szene in keiner Weise Rechnung.

Die Richtlinien der Kulturförderung gehen damit, so gut als möglich um, zeigen aber Schwachstellen, die durch die Dynamik der Szene auffällig werden und rufen laut nach einer Erneuerung (Siehe dazu auch den Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 23). Im Rahmen einer höheren Ressourcenausstattung, könnte die Kulturförderung adäquat und kritisch diskutiert werden. Dann sollte auch der Förderauftrag konkretisiert werden und die Verteilung dann gegebenenfalls einer klaren, neuen Linie folgen.

Alles in allem wäre eine Anpassung der Kulturförderung der Freien Szene, wie diese auch im Antrag vom 23.05.2025 (vgl. Anlage) dargelegt wird, überfällig.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen
2. Das Kulturamt wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen Mittel in Höhe von 706.107 € (Globalbetrag Kulturförderung) anzumelden.
3. Der Antrag vom 23.05.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - 250523 VOLT ödp BALi - Antrag Förderung Freie Kulturarbeit (öffentlich)

2 - Berechnungsgrundlagegemäß Antrag (öffentlich)

Verteiler:

Referat 2

Amt 20

Referat 4

Amt 45



Herrn Oberbürgermeister, Andreas Starke
Kulturreferentin, Ulrike Siebenhaar
Rathaus Maxplatz

c/o Volt BAMBERG

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
hg.bruecker@volteuropa.org

96047 Bamberg

Bamberg, 23. Mai 2025

Antrag: Förderung der Freien Kulturarbeit in Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Referentin,

Bamberg verfügt über ein reichhaltiges Kulturleben. Insbesondere beherbergt die Stadt hervorragende kulturelle Institutionen wie die Bamberger Symphoniker, das E.T.A.-Hoffmann-Theater, die Villa Concordia und zahlreichen Museen. Des Weiteren leisten in Bamberg auch die Musikschule und die Volkshochschule hervorragende kulturelle Arbeit.

Neben diesen institutionellen Kultureinrichtungen verfügt Bamberg auch über eine breit gefächerte freie Kulturszene. Von Musik über bildende Kunst, bis hin zu den verschiedensten Formen der darstellenden Kunst. Im Kulturentwicklungsplan wird diese Freie Kulturszene auch als Bambergs „Goldene Säule der Vielfalt“ bezeichnet. Tatsächlich ist sie aber nicht nur eine Säule der Vielfalt, sondern vor allem auch eine Säule der Meinungsfreiheit und Demokratie.

Gerade angesichts einer sich allgemein zuspitzenden politischen Lage und vielfältiger Bedrohung unserer demokratischen Grundordnung ist es wichtig diese Säule zu stärken. Bereits nach der Kommunalwahl im März 2020 haben Vertreter*innen aller großen Parteien, sowie von Volt und der ÖDP zum Ausdruck gebracht, dass die Freie Kulturarbeit in Bamberg stärker unterstützt werden soll. Im März 2022 wurde demgemäß im Kultursenat einstimmig beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2023 5% des Kulturhaushaltes der Stadt Bamberg zur Förderung der freien Kulturarbeit eingesetzt werden sollen, leider wurde dies seitdem nicht umgesetzt.

Zum Kulturhaushalt werden in diesem Sinne folgende Positionen des Haushaltes gezählt bzw. deren Entsprechungen in zukünftigen Haushalten:


Überschuss / Zuschuss UA 3000 (Allgemeine Kulturelle Angelegenheiten)
Überschuss / Zuschuss UA 3001 (Projekte KS:BAM)
Überschuss / Zuschuss UA 3210 (Kunstaussstellungen)
Überschuss / Zuschuss UA 3211 (Porzellansammlung Ludwig)
Überschuss / Zuschuss UA 3212 (Historisches Museum)
Überschuss / Zuschuss UA 3213 (Stadtarchiv)

Überschuss / Zuschuss UA 3214 (Museumsservice GmbH)
Überschuss / Zuschuss UA 3215 (Museen der Stadt Bamberg)
Überschuss / Zuschuss UA 3216 (Sonderausstellungen)
Überschuss / Zuschuss UA 3217 (Gärtner- und Häckermuseum)
Überschuss / Zuschuss UA 3218 (E.T.A.-Hoffmann-Museum)
Überschuss / Zuschuss UA 3219 (Sonstige Museen)
Überschuss / Zuschuss UA 3310 (E.T.A.-Hoffmann-Theater)
Überschuss / Zuschuss UA 3320 (Orchester und Kapellen)
Überschuss / Zuschuss UA 3333 (Städtische Musikschule)
Überschuss / Zuschuss UA 3400 (Heimat- und Kulturpflege)
Überschuss / Zuschuss UA 3500 (Volkshochschule Bamberg)
Überschuss / Zuschuss UA 3520 (Stadtbücherei)
Überschuss / Zuschuss UA 3600 (Naturschutz und Landschaftspflege)
Überschuss / Zuschuss UA 3650 (Denkmalschutz und -pflege)
Überschuss / Zuschuss UA 3651 (Zentrum Welterbe Bamberg)
Überschuss / Zuschuss UA 3700 (Kirchliche Angelegenheiten)
Überschuss / Zuschuss UA 3701 (Kirche St. Elisabeth)

Wir stellen deshalb folgenden den **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu den Haushaltsberatungen 2026 für die Förderung der Freien Kulturarbeit insgesamt einen Betrag anzumelden, der 5% der oben gelisteten Positionen des Kulturhaushaltes der Stadt Bamberg (oder deren zukünftigen Entsprechungen) entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Günter Brünker



Michi Schmitt



Stephan Kettner



Lucas Büchner

Unterabschnitt	Bezeichnung/ Haushaltsbereich	Ansatz 2025
3000	Allgemeine Kulturelle Angelegenheit	1.568.635
3001	Projekte KS:BAM	162.500
3210	Kunstaussstellung	siehe 3215 ab 2024
3211	Porzellansammlung Ludwig	siehe 3215 ab 2024
3212	Historisches Museum	siehe 3215 ab 2024
3213	Stadtarchive	1.093.095
3214	Museumservice GmbH	0,00
3215	Museen der Stadt Bamberg	1.633.610
3216	Sonderausstellungen (Heinrich 2024)	-34.885
3217	Gärtner-und Häckermuseum	14.425
3218	E.T:A: -Hoffmann-Museum	0,00
3219	Sonstige Museen	26.000
3310	E-T.A.-Hoffmann Theater	3.841.500
3320	Orchester und Kapellen	2.124.020
3333	Städtische Musikschule	1.378.410
3400	Heimat- und Kulturpflege	71.300
3500	Volkshochschule Bamberg	748.460
3520	Stadtbücherei	919.370 ?
3600	Naturschutz und Landschaftspflege	10.600
3650	Denkmalschutz und Pflege	167.450
3651	Zentrum Welterbe Bamberg	372.740
3700	Kirchliche Angelegenheiten	4.210
3701	Kirche St. Elisabeth	20.700
	Summe	14.122.140,00

entspricht 5% **706.107,00**
